Helv.
246

Denkschrift

der

Industriekommission

der

St. Gallisch-Appenzellischen

gemeinnützigen Gesellschaft

über die

schweizerischen

**Industrie-, Handels- und Zoll-
verhältnisse.**

Helv. 246

Denkschrift

Denkschrift

der

Industriekommission

der

St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft

über

die schweizerischen

Industrie-, Handels- und Zollverhältnisse

im Allgemeinen,

und die Beantwortung der Fragen:

die Beibehaltung des Freihandelssystems, oder die Einführung eines schweizerischen Schutzzollsystems, und die Verlegung der innern Zölle auf die Grenzen betreffend,

im Besondern.

An die

für die Ausarbeitung des Entwurfs eines schweizerischen Zollgesetzes niedergesetzte Experten-Zollkommission zu Bern.

Auf Veranstalten der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft dem Druck übergeben.

St. Gallen und Bern.

Bei Huber und Komp.

1849.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbemerkung.

Zufolge Art. 15 der Statuten der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft haben unter Anderm die Kommissionen des Industrie-, des Erziehungs- und Armenwesens die Gegenstände zu berathen und zu begutachten, welche ihnen die Direktionskommission oder die Gesellschaft selbst zur Berathung und zur Begutachtung vorzulegen sich veranlaßt findet.

In Vollziehung dieser statutarischen Vorschrift nun überwies der Präsident der Direktionskommission Namens derselben durch Schreiben vom 2. Januar l. J. die schweizerische Zollfrage an die Industriekommission mit der Einladung, der eidgenössischen Zollexpertenkommission eine Denkschrift einzureichen, in welcher der hochwichtige Gegenstand mit besonderer Be-

rücksichtigung der St. Gallisch-Appenzellischen Industrie- und Handelsverhältnisse beleuchtet erscheine. Diese Kommission, bestehend aus den Herren Bankpräsident C. Fehr in St. Gallen, Kaufmann G. L. Schläpfer-Zellweger von Trogen, Kaufmann A. Schaffhauser in St. Gallen, Banquier F. Roth in Rheineck, Fabrikbesitzer J. J. Kelly in St. Gallen, Kaufmann G. L. Kraus von Rheineck, Professor G. Delabar in St. Gallen, Kaufmann P. Schirmer in St. Gallen und Kaufmann J. C. Bruderer von Trogen, — entsprach mit der anerkennenswerthesten Bereitwilligkeit der erhaltenen Einladung, widmete dem Gegenstand eine vielseitige, einläßliche Berathung und beauftragte dann ihren Schriftführer, Herrn Delabar, Professor an der Industrieschule in St. Gallen, mit der Abfassung einer Denkschrift zu Handen der in dieser Sache niedergesetzten eidgenössischen Expertenkommission.

Da diese Denkschrift, welche anmit von der unterzeichneten Direktionskommission dem Druck übergeben wird, von dieser selbst nicht durchberathen wurde, so ist dieselbe ausschließlich als die Arbeit der Industriekommission und ihres Berichterstatters zu betrachten. Außer

der Veröffentlichung dieser verdankenswerthen Arbeit hat die Direktion also keinen weitern Antheil an derselben. Minoritätsansichten, wie solche in einzelnen Punkten im Schooße der Industriekommission von einem ihrer Mitglieder, Herrn Oberstlieutenant Kelly, geltend gemacht wurden, konnte bei der Eile, mit welcher die Denkschrift abgefaßt werden mußte, um dieselbe der eidgenössischen Expertenkommission rechtzeitig zu übermitteln, die verdiente Berücksichtigung begreiflicherweise nicht zu Theil werden. Detailvorschläge über das Spezielle der Frage, z. B. über Tarifansätze, Waarenklassifikation u. s. w., wird man in einer Denkschrift nicht suchen, deren Verfasser und Berathern weder das nöthige statistische Material im Allgemeinen, noch insbesondere ein, auch nur einigermaßen zuverlässiges, Budget der eidgenössischen Zentralausgaben aller Art, welche durch die Zölle gedeckt werden sollen, vorgelegen und zu Gebot gestanden hat. Allein auch in der vorliegenden allgemein gehaltenen Fassung wird, so hofft die unterzeichnete Kommission, gegenwärtige im Grundsatze dem System des Freihandels huldigende Denkschrift zur Belehrung des Volkes und zur Beleuchtung einer der wichtigsten Fragen, welche zur Stunde vor

den eidgenössischen Behörden schwebt und von denselben eine glückliche Lösung erwartet, nicht Unwesentliches beitragen.

St. Gallen, den 12. März 1849.

Der Präsident der Direktionskommission
der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft:
J. M. Hungerbühler.

Namens der Direktionskommission,
deren Mitglied und erster Aktuar:
F. A. Real.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Vorbemerkung III

Einleitung 1

A. Beantwortung der Frage: ob die neue schweizerische Zollgesetzgebung auf dem Grundsatz der Handelsfreiheit oder auf dem der Handelsbeschränkung durch sogenannte Schutzzölle beruhen, ob also das bisherige System der Handelsfreiheit auch in Zukunft beibehalten, oder dasselbe verlassen und dafür ein sogenanntes Schutzzollsystem eingeführt werden solle 3

Motivirung hiezu, und zwar:

I. Beziehlich der Voraussetzung, daß alle Länder dem Prinzip der Handels- und Gewerbsfreiheit huldigten 3

II. Beziehlich des wirklichen Thatbestandes und besonders der die Schweiz umgebenden Mauthstaaten 5

III. Beziehlich des Thatbestandes der Schweiz im Allgemeinen, gegenüber dem in zollbeschützten Ländern . 6

IV. Beziehlich der verschiedenen eigentlichen Industriezweige 12

V. Beziehlich des Handwerksstandes 29

VI. Beziehlich der Bauern und ackerbautreibenden Klasse . 38

VII. Beziehlich der verschiedenen Klassen des konsumirenden Publikums 41

VIII. Beziehlich der Nachtheile, welche mit der Einführung eines Schutzzollsystems für die Schweiz verbunden wären 44

IX. Beziehlich der Einführung hoher Zölle als Repressalien gegen auswärtige Staaten 47

Seite.

X. Beziehlich des Ein- und Ausfuhrverhältnisses und der Lebhaftigkeit des Handels der Schweiz überhaupt, und endlich beziehlich der gegenwärtig von den Haupthandelsstaaten adoptirten Handelspolitik 49

B. Beantwortung der Frage über die Verlegung der innern Zölle auf die Grenze und die dadurch nöthig werdende Einführung eines eidgenössischen Zolltarifs 55

Titl.!

Mit der Einführung der neuen Bundesverfassung hat die Schweiz auch eine neue Periode ihrer Geschichte begonnen. Wie in den national-politischen Fragen, so sollen von nun an auch in den national-ökonomischen Angelegenheiten des Vaterlandes gemeinsame Maßregeln vom Bunde aus angeordnet und gehandhabt werden.

Es ist einleuchtend und jeder Vaterlandsfreund wird es mit freudiger Dankbarkeit anerkennen, daß auf diese Weise nicht nur die politische Einigkeit der Eidgenossenschaft sich immer mehr befestigen und bekräftigen wird, sondern daß auch die materiellen Interessen derselben dadurch noch mehr als bisher gehoben und befördert werden können.

Von diesem letztern Gesichtspunkte aus betrachtet, darf insbesondere die in Art. 23 bis 27 der neuen Bundesakte ausgesprochene Errungenschaft, wonach das Zoll-, Post- und Münzwesen, das Maß und Gewicht als Sache des Bundes erklärt ist, als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden.

Vieles, ja sehr Vieles kömmt nun allerdings noch darauf an, wie diese Zentralisirung der schweizerischen materiellen Angelegenheiten festgesetzt und in's praktische Leben übergeführt werden wird. Und gerade bei der neuen Zollgesetzgebung, für welche Sie, Titl.! einen Entwurf aus-

zuarbeiten beauftragt sind, wird die Art und Weise der Ausführung, vielleicht wie bei keinem andern ähnlichen Gegenstande, großen Einfluß auf die materielle Wohlfahrt des Landes ausüben. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß, da Handel, Industrie und Gewerbe, Landwirthschaft miteinbegriffen, immer in gegenseitiger Wechselwirkung zu einander sich befinden, die verschiedenen Gewerbsthätigkeiten sowohl als die Handelsverhältnisse der Schweiz in engster Verbindung mit der neu einzuführenden eidgenössischen Zollgesetzgebung stehen, und daß also nicht nur der Handelsstand, sondern eben so sehr auch der Fabrikant und eigentliche Gewerbsmann, der Handwerker, der Landwirth, der Taglöhner und Arbeiter jeder Art und jedes Standes, kurz die ganze produzirende und konsumirende schweizerische Bevölkerung dabei betheiligt ist.

Die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes wird daher als hinreichender Entschuldigungsgrund dienen, wenn die Industriekommission der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft sich erlaubt, Ihnen, Titl.! durch gegenwärtiges Memorial die Grundsätze und Ansichten darzulegen, welche sie sowohl in Rücksicht auf das allgemein schweizerische Interesse, als rücksichtlich der St. Gallisch-Appenzellischen Handels- und Gewerbsverhältnisse insbesondere als die ihrigen anerkennt und in der neu einzuführenden eidgenössischen Zollgesetzgebung realisirt zu werden wünscht.

A.

Unsere Kommission war der Ansicht, daß bei Berathung der in Rede stehenden, neu einzuführenden schweizerischen Zollgesetzgebung vor Allem die Frage entschieden werden müsse:

„ob dieselbe auf dem Grundsatz der Handelsfreiheit, oder auf dem der Handelsbeschränkung durch sogenannte Schutzzölle beruhen, ob also das bisherige System der Handelsfreiheit auch in Zukunft beibehalten, oder dasselbe verlassen und dafür ein sogenanntes Schutzzollsystem eingeführt werden solle."

Indem sie sich diese Frage selbst zur Beantwortung vorlegte, hat sie sich nach reiflicher Ueberlegung unbedingt

„für das System der Handelsfreiheit und
gegen jedes Schutzzollsystem"

ausgesprochen.

Die Hauptmotive, welche sie hiebei leiteten, sind aus folgender Darstellung zu entnehmen.

I.

Es ist allgemein anerkannt, daß das System der Handelsfreiheit an und für sich das natürlichste und das der gedeihlichen Entwicklung des Handels und der verschiedenen Gewerbsthätigkeiten eines Volkes, wie der ganzen Menschheit angemessenste und zuträglichste ist. Ja selbst die entschiedensten Schutzzöllner, wie **Dr.** Fried. List, geben zu, daß das Prinzip der Handelsfreiheit, sofern ihm alle Staaten huldigten, das vernünftigste, weil das naturgemäßeste und der Gesammtheit zuträglichste, wäre.

Wer wollte auch daran zweifeln, daß durch die Einigung mehrerer individueller Kräfte zu gemeinschaftlichen

Bestrebungen zugleich auch das Wohl des einzelnen Individuums am besten und sichersten erreicht wird? Und wer, der dieß als wahr anerkennt, kann noch daran zweifeln, daß diese allgemeine Wahrheit nicht nur für die höchste zur Zeit verwirklichte Vereinigung der Individuen eines Staates, also für die einzelnen Völker und Nationen, sondern auch für die höchste gedenkbare Vergesellschaftung der Individuen auf dem ganzen Erdenrunde, also für die ganze Menschheit gilt?

Wer wollte ferner daran zweifeln, daß bei einer solchen allgemeinen Vereinigung der menschlichen Gesellschaft sich jedes Individuum, jede Gemeinde und jedes Volk nicht mit demjenigen Gegenstande beschäftigen würde, wozu die besondern physischen und geistigen Kräfte und Anlagen, die verschiedene Beschaffenheit des Bodens, der geographischen Lage, des Klimas rc. rc. am meisten anzöge und befähigte? Und wer sieht nicht ein, daß es bei einem solchen Zustand der allgemeinen Gewerbsfreiheit im Interesse Aller läge, sich gegenseitig mit ihren Naturprodukten und Kunsterzeugnissen auszuhelfen und damit einander zu unterstützen; und daß daher der freie Tausch und Verkehr oder die allseitige Handelsfreiheit als natürlichstes und geeignetstes Bindemittel der einzelnen Völker zu einer gemeinsamen Gesellschaft durchaus erforderlich wäre?

Alle Schweizer sind mit uns gewiß auch darin einig, daß die Schweiz, welche die wichtigsten Grundbedingungen eines industriellen Landes in sich vereinigt, mehr als zufrieden sein dürfte, wenn wir uns wirklich einer solchen universellen Vereinigung, einer solchen kosmopolitischen Handels- und Gewerbsfreiheit zu erfreuen hätten. Denn es kann zuversichtlich angenommen werden, daß ihre industrielle und kommerzielle Bevölkerung, — sofern sie anders

ihrem bisherigen Charakter, der sich besonders in regem Fleiß und unermüdlicher Thätigkeit, in großem Unternehmungsgeist, in andauernder Beharrlichkeit in Geschäftssachen, in Einfachheit der Sitten, in Sparsamkeit im Familien-, Gemeinde- und Staatshaushalt und in einem offenen, redlichen Sinn im Handel und Wandel, und endlich in einem angebornen industriellen Geschicke ausspricht, treu bliebe, — daß diese Bevölkerung die Konkurrenz mit andern Nationen auf dem Weltmarkte mit Ehren und gutem Erfolge auszuhalten im Stande wäre.

Da nun aber dieser Kosmopolitismus und diese allgemeine Freiheit im Welthandel sich bis jetzt nicht in der Wirklichkeit ausgeführt vorfindet, sondern da im Gegentheil die meisten europäischen Staaten, wie auch die nordamerikanische Union sich vom allseitigen freien Verkehr, als sich selbst genügende Staaten, absonderten und sich durch Douanensysteme und Mauthlinien abschlossen, und die Schweiz, der uranfänglichen wahren Idee treu bleibend, fast als einziges bedeutendere industrielle Land, wo noch Freiheit des internationalen Handels zu finden war, übrig blieb: so kann gegenwärtig davon auch nicht weiter die Rede sein, sondern die Frage ist jetzt die, was die Schweiz dem wirklichen Thatbestande gegenüber zur Wahrung und Förderung ihrer materiellen Interessen thun kann, thun soll.

II.

Es läßt sich nicht verkennen, daß all' die beschränkenden Zollsysteme des Auslandes — die entfernten wie die unsere politischen Landesgrenzen umgebenden — auf die schweizerischen Industrie- und Handelsverhältnisse nachtheilig einwirken mußten.

Von dieser Seite betrachtet, theilen auch wir das Ge-

fühl, das sich von jeher gegen diese Beschränkungen unter unsern Mitbürgern ausgesprochen, und begreifen die einzelnen Stimmen derselben, die sich schon frühe und namentlich wieder in der ganz neuesten Zeit zur Ausübung des Gegenrechts in Grenz- und Schutzzollsachen, dem Auslande gegenüber, vernehmen ließen. Und auch dagegen haben wir Nichts einzuwenden, daß die Schweiz nicht eben so gut berechtigt wäre, wie jedes andere Land, sich dem Auslande gegenüber durch die Einführung eines Schutzzollsystems abschließen und dadurch die Einfuhr der fremden Fabrikate und Produkte hemmen oder gänzlich verbieten zu dürfen.

Allein in national-ökonomischer Beziehung handelt es sich nicht bloß darum, ob das Recht auf unserer Seite ist, sondern vielmehr darum, ob es auch, wenn wir von demselben Gebrauch machen, zu unserm Nutzen und Vortheil, oder gegentheils zu unserm Schaden und Nachtheil dient. Ebenso frägt es sich nun im gegenwärtigen Falle, betreffs der Einführung eines schweizerischen Schutzzollsystems, ob die Wohlfahrt der Schweiz im Allgemeinen und ihrer Industrie- und Handelsverhältnisse im Besondern dadurch wesentlich befördert und verbessert, oder ob die jetzige Lage derselben, wie wir aus den nachfolgenden Gründen für bestimmt glauben annehmen und behaupten zu dürfen, dadurch sich nicht noch verschlimmern würde.

III.

In dieser Beziehung scheint uns vor Allem die Thatsache, daß die Schweiz, ungeachtet der keineswegs günstigen Lage als Binnenland, ungeachtet des in vielen Theilen nicht sehr ergiebigen Bodens, ungeachtet ihrer verhältnißmäßig starken Bevölkerung, ungeachtet der besonders seit der (vor etwa 10 Jahren erfolgten) denkwürdigen amerika-

nischen Handels- und Kreditkrisis eingetretenen und auf unsere Industrie sehr nachtheilig rückwirkenden, ungünstigen Handelskonjunkturen und ungeachtet der uns umgebenden und unsere industrielle und kommerzielle Entwicklung sehr drückenden Mauthsysteme, ungeachtet all' Diesem zu einem der wohlhabendsten Länder geworden und zu bedeutender Entwicklung in Industrie und Handel gelangt ist, nicht sehr zu Gunsten der Einführung eines Schutzzollsystems, dagegen um so mehr für die Beibehaltung des Systems der Handelsfreiheit zu sprechen, bei welchem unser Vaterland zu einem solchen erfreulichen Resultate gekommen ist. Vergleichen wir die Schweiz dann noch mit unsern Nachbarländern, die im Besitze solcher Schutzzollsysteme sind, so werden wir in dieser Ansicht noch mehr bestärkt.

Oder sollten wir uns darin irren? Ist es vielleicht nur die Eigenliebe, die uns bei dieser Vergleichung zu Gunsten unsers Vaterlandes stimmt und uns gegen unsere eigenen Mängel und Uebelstände blind macht und uns nur die Gebrechen und Fehler unserer Nachbarstaaten wahrnehmen läßt? O, nein! Das ist es nicht. Es ist Wahrheit. Denn, wo ist ein Land, in dem das Volk durchschnittlich besser gekleidet ist, als das Schweizervolk? Wo es schönere und reinlichere, den Wanderer mehr ansprechende Wohnhäuser gibt, als in Außerrhoden und im St. Gallischen Toggenburg? Wo der Bauer wohlhabender ist und bequemer wohnt, als im Kanton Bern? Wo ist ein Land, wo durchgehends so schön angelegte und gut unterhaltene Straßen vorkommen, wie in der Schweiz? Wo verhältnißmäßig so viel für die Landesbewaffnung geschieht, als bei uns? Wo ist ein Land, wo das Erziehungs- und Unterrichtswesen — wenigstens das Volksschulwesen — ausgebildeter und in besserm Zustande erhalten ist, als in den meisten Kantonen

der Schweiz? Wo eine verhältnißmäßig besser dotirte Kirche und wo so viele und reich ausgestattete Spitäler, Armen- und Krankenhäuser zu finden, wie in der Schweiz? Wo ist ein Land, das einen schönern Viehstand und, England ausgenommen, eine selbstständigere, blühendere Industrie und einen lebhaftern Handel besitzt, und das endlich weniger Schulden hat, als eben unser Schweizerland?

Man sei doch gerecht und spreche es offen und mit uns freudig aus, daß die Schweiz die Vergleichung mit all' den Ländern, deren Industrie und Handel durch hohe Einfuhrzölle geschützt sind, oder doch angeblich geschützt werden soll, in Ansehung des Wohlstandes und der industriellen und kommerziellen Entwicklung und in keinerlei Beziehung zu scheuen hat. Indessen wollen wir keineswegs sagen, daß die Schweiz dieses zu unserer Zufriedenheit ausfallende Resultat einzig dem Freihandelssystem, dem sie bisher huldigte, zu verdanken hat; so wenig, als wir die Noth in Irland, in Schlesien, in Böhmen rc., die an diesen Orten zur Zeit so gräßlich hauste, und die in steigender Proportion zunehmende Verarmung, namentlich der Mittelklasse, in unsern Nachbarländern allein den daselbst eingeführten Schutzzollsystemen zuzuschreiben gewillt sind.

Wir wissen wohl, daß die Hauptursache jenes Resultats in den schon oben angegebenen Eigenschaften des Schweizervolkes, in der Beschaffenheit und Lage des Landes und in unsern einfachen und wenig kostspieligen republikanischen Einrichtungen und Institutionen zu suchen ist. Wir wissen wohl, daß wir Vieles daran der tiefen Ueberzeugung verdanken: „daß bei uns in der Regel Niemand ißt, der nicht vorher gearbeitet hat". Wir wissen wohl, daß die zahlreichen Wasserkräfte, die unser Gebirgsland darbietet, den Maschinenbetrieb jederzeit bedeutend begünstigen, und sogar

theilweise die reichen Steinkohlenlager, die England voraus hat, ersetzen; sowie daß durch die schweizerischen Naturschönheiten stets viele Fremde angezogen werden, die bedeutende Summen Geldes im Lande zurücklassen, und dadurch unser Betriebskapital natürlich vermehren; und endlich daß durch die verschiedenen, von andern Staaten unterhalten werdenden, sich immer mehr vervollkommnenden Kommunikations- und Transportmittel, zumal durch die Eisenbahnen und Dampfschifffahrten und durch die Schifffahrt überhaupt unser auswärtiger Handel gar sehr erleichtert und befördert wird. Wir wissen wohl, daß dieß Alles auch seinen guten Theil zu jenem erfreulichen Resultate beiträgt.

Aber Vieles verdanken wir auch ganz gewiß unserer bisherigen Handelsfreiheit und der uns dabei angeeigneten Handelspraxis, welche uns lehrte, unsere selbstfabrizirten Waaren stets da zu verkaufen, wo wir sie am besten und bei dem höchsten Erlös an den Mann bringen, und hinwiederum die Gegenstände unsers eigenen Verbrauchs, und zumal die bei uns noch lange nicht in hinreichender Menge selbst produzirt werdenden Lebensmittel und die uns mangelnden und unsere Hauptindustriezweige in ihrer Existenz bedingenden, von ihnen verarbeitet und veredelt werdenden Rohstoffe, da einzukaufen, wo wir sie am wohlfeilsten und besten erhalten.

Wir sind der festesten Ueberzeugung, daß gerade hierin der Hauptgrund liegt, warum die Schweiz in den Hauptbranchen ihrer Industrie, und vorweg in all' den verschiedenen Verzweigungen unserer Baumwollen- und Seidenindustrie, mit den größten und mächtigsten industriellen Staaten bisher die Konkurrenz so ehrenhaft und erfolgreich auszuhalten vermochte, und warum namentlich auch der

schweizerische Handwerks- und niedere Gewerbsstand verhältnißmäßig noch viel besser daran ist, als der der meisten andern Länder, daß sie bei völlig freier Einfuhr eben alle ihre Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung, Werkzeug und Rohmaterialien, kurz an allen Dingen, die für sie matières premières sind, auf die wohlfeilste und beste Weise befriedigen konnte. „Es ist so sicher, als zweil mal zwei vier," wie sich der Bericht ausspricht, welcher von einer in Zoll- und Handelssachen niedergesetzten Kommission im Jahr 1846 an den Großen Rath des Kantons St. Gallen abgestattet wurde, „es ist so sicher, als zwei mal zwei vier, daß sich aus diesem Grunde auch verhältnißmäßig die wohlfeilsten Arbeitslöhne haben mußte. Ist dieser Vorzug der Schweiz durch ein Schutzzollsystem gebrochen, so schwindet ihr wichtigster Vortheil dahin, ohne daß für ihn ein reeller Ersatz geboten wäre." Und, wie wir noch beifügen können, die Hauptkonkurrenzkraft unserer Industrie, und damit auch ein Haupthebel unseres Wohlstandes ginge verloren.

Ein Blick auf die jetzige Lage der Schweiz, auf ihren verhältnißmäßig großen Wohlstand und auf ihre ziemlich bedeutende Entwicklung in Handel und Industrie, und die Vergleichung derselben mit unsern Nachbarstaaten ließen es daher in national-ökonomischer Hinsicht nicht rechtfertigen, wenn die Eidgenossenschaft ihr bisheriges System der Handelsfreiheit verlassen und dafür ein sogenanntes Schutzzollsystem einführen würde.

Man könnte uns nun allerdings einwenden, England sei gerade umgekehrt bei Schutzzöllen reich geworden und zur ersten industriellen und kommerziellen Macht der Welt gediehen, und sich deßhalb zu der Folgerung für berechtigt halten: also seien Schutzzölle gleichwohl von günstigem

Einfluß auf die Wohlfahrt und die gedeihliche Entwicklung der Industrie und des Handels eines Landes.

Hierauf hätten wir aber mit Adam Smith zu erwiedern, „daß England nicht durch, sondern trotz seines Schutzzollsystems reich und mächtig geworden ist."

Wir hätten auf die vielen, auf Industrie und Handel günstig einwirkenden Faktoren aufmerksam zu machen, die England fast vor jedem andern Lande voraus hat: auf den erfinderischen Geist, den beharrlichen Sinn und den praktischen Blick seines Volkes; auf seine reichen Eisen- und Kohlenlager und die damit zusammenhängende enorme Maschinen- und Dampfkraft; auf seine geographische Lage als Inselstaat, wodurch es gleichsam von Natur aus zum Herrn der Meere bestimmt ist; und auf die Thatsache, daß England nicht nur einen mehr als halbhundertjährigen Frieden genossen, sondern auch im Besitze so vieler und reicher Kolonien ist, die zu seinem Wohlbefinden und zu seiner industriellen Größe offenbar auch ihren schönen Antheil beigetragen.

Wir hätten zudem daran zu erinnern, daß sich England in der neuesten Zeit immer mehr von Schutzzöllen losreißt und dem System der Handelsfreiheit anschließt. Oder ist dem nicht also? Hat England durch die Annahme der Peel'schen Tarifreform nicht durch die That bewiesen, daß es keine Schutzzölle, sondern nur mehr mäßige Finanzzölle will?

Und fürwahr! Länder, deren Industrie schon so weit gediehen, wie die englische und, wir dürfen beifügen, ohne erröthen zu müssen, die schweizerische, haben keinen Schutz für dieselbe mehr nöthig, wenn dieß auch für solche Länder, die noch auf einer niedern Stufe der industriellen Erziehung stehen, bis sie auf eine höhere derselben getreten, bis sie in

der eigenen Industrie mehr erstarkt und der ausländischen Konkurrenz mehr gewachsen sind, der Fall sein sollte. Das Beispiel der Schweiz widerlegt indessen auch diese Ansicht und damit gerade dasjenige Argument, worauf zur Zeit der verstorbene List die Theorie seines Schutzzollsystems vorzüglich aufgebaut und worauf sich seine Anhänger und Schutzzollfreunde auch jetzt noch häufig berufen.

Doch wir müssen in das Wesen der Schutzzölle noch näher eingehen.

IV.

Es ist eine allgemein angenommene Thatsache, daß überall, wo Schutzzölle eingeführt worden sind, dieß vorzüglich in Rücksicht auf die eigentlich höhere Industrie und weniger rücksichtlich der verschiedenen niedern Gewerbszweige, der Handwerke und des Ackerbaues geschah. Nirgends wurden sie vorzugsweise zum Schutze des Handwerks- und niedern Gewerbsbetriebs und, England ausgenommen, (wo die großen Gutsbesitzer und der Güter besitzende Adel mehr aus Privatinteresse zur Zeit für die Einführung derselben stimmten), sonst nirgends zum Zwecke der Beschützung des einheimischen Ackerbaues eingeführt. Und es liegt auf der flachen Hand, daß, wollte man je in der Schweiz Schutzzölle einführen, dieß vernünftigerweise ebenfalls nur in Bezug auf die bei uns vorkommenden eigentlichen Industriezweige geschehen könnte.

Oder kann wohl je bei uns in der Schweiz im Ernste daran gedacht werden, unsern Handwerkern durch ein Schutzzollsystem aufhelfen zu wollen? Das wäre eitle Täuschung! Man vergesse doch ja nicht und beherzige es wohl, daß hier das Uebel, wie wir bald sehen werden, an einem ganz andern Orte und viel tiefer sitzt, als man gewöhnlich glaubt.

Oder glaubt man etwa, daß es an der Zeit sei, unsere Landwirthschaft durch hohe Einfuhrzölle auf die Nahrungsmittel schützen zu sollen? Das glaubt doch gewiß Niemand! Denn das hieße, sich den Mund selbst verstopfen, abgesehen davon, daß diese Maßregel auch da nicht helfen würde.

Oder endlich kann wohl je bei uns von einem solch' erkünstelten Schutz zum Nutzen und Frommen unserer Viehzüchter und Käsproduzenten die Rede sein? Gewiß nicht! Denn diese finden ihren besten Schutz in der eigenthümlich günstigen Beschaffenheit unsers Alpenlandes.

Wenden wir uns nun aber speziell zum Fache der Industrie, so sehen wir, daß die Schweiz im Besitze mehrerer Industriezweige ist: wie die Uhrenmacherkunst und Bijouteriewaaren-Fabrikation, die Verfertigung von Strohgeflechten, die Seidenstoff- und Seidenband-Fabrikation und die Baumwollen-Industrie mit ihren verschiedenen Abtheilungen, die indessen auch jetzt schon, ohne besondere Schutzmaßregeln genossen zu haben, so weit gediehen sind, daß sie mit ihren Erzeugnissen den Weltmarkt mit gutem Erfolge besuchen und die Konkurrenz der übrigen industriellen Staaten, selbst die des mächtigen England, mit Ehren bestehen können.

Wir fragen darum: Haben diese Industrien zu ihrem Aufkommen und zur Erlangung und Erhaltung ihrer Selbstständigkeit erst noch ein Schutzzollsystem nothwendig? Gewiß nicht! Im Gegentheil müßte jede dadurch herbeigeführte Belästigung der freien, möglichst wohlfeilen Anschaffung der benöthigtsten, durch sie verarbeitet und veredelt werdenden Rohmaterialien und jede auch noch so unbedeutende Vertheuerung des Lebensmittelbedarfs, wie wir schon oben angedeutet, nur nachtheilig auf sie und die darin Betheiligten einwirken, so daß wir ohne Rückhalt behaupten dürfen,

daß diese Industriezweige keine künstlichen Schutzmaßregeln verlangen und nöthig haben. Oder bedarf es wohl noch mehr Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung? Wir glauben kaum! Denn wo solche Thatsachen sprechen, sind Worte überflüssig. —

Will man aber durch die Einführung eines schweizerischen Schutzzollsystems von unsern Hauptindustriezweigen, die zum großen Theil ihre Erzeugnisse auf dem auswärtigen Markt absetzen, ablenken und mehr auf solche des internen eigenen Verbrauchs hinwirken, so scheint dieß uns ein eben so gefährliches, als unsicheres und problematisches Experiment zu sein, wodurch leicht das Besitzende verloren und das Gehoffte nicht gewonnen werden dürfte.

Zwar ist es wahr, daß noch viele Gewerbsbeschäftigungen, deren Erzeugnisse zu unserm täglichen Bedarf gehören, in der Schweiz gar nicht oder doch nur in geringer Ausdehnung vorkommen. Ja selbst unter denselben gibt es einige, die, wie die Wollenmanufaktur, die Leinenindustrie und die Leder- und Handschuhfabrikation, für unser Land ganz besonders geeignet zu sein scheinen, und die zum Theil früher auch wirklich einheimisch waren und in größerm oder geringerm Umfange betrieben wurden.

Ohne hier alle die Gründe aufzählen zu können, denen es zuzuschreiben ist, daß namentlich die erstgenannten dieser Gewerbsthätigkeiten, die Linnen- und Wollenindustrie, in der Schweiz gegenwärtig nicht mehr recht gedeihen wollen, erlauben wir uns bloß, darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen Schutzzölle schwerlich geholfen und sie auf ihrer ehemaligen Blüte erhalten haben würden, indem sie in derselben Zeit Rückschritte gemacht haben, in welcher andere ganz neue Industrien, wie namentlich die Seidenfabrikation und ganz besonders die Baumwollenindustrie, erst eingeführt

worden und schnell in guten Aufschwung gekommen sind, und daß dieß nicht nur bei uns in der Schweiz, wo Handelsfreiheit besteht, sondern auch in zollbeschützten Ländern der Fall war.

Was insbesondere die Linnenindustrie betrifft, die zur Zeit vorzugsweise bei uns in St. Gallen und Appenzell in so großer Ausdehnung betrieben wurde, so ist nur zu wahrscheinlich, hätte man zu deren Erhaltung künstliche Schutzmaßregeln anwenden wollen, daß der Zweck in doppelter Hinsicht verfehlt worden wäre; einmal, weil dadurch dieser Industriezweig ohne Zweifel doch nicht vor seinem Zerfalle hätte errettet werden können, und dann, weil dadurch sicherlich die an seine Stelle aus freien Stücken getretene, jetzt so viele Leute beschäftigende und ernährende und dem Lande so große Summen eintragende Baumwollenindustrie an ihrem Aufkommen würde verhindert oder doch in ihrer Entwicklung verkümmert worden sein.

Indessen wäre um so mehr zu wünschen, daß dieser Industriezweig in der Schweiz wieder in bessere Aufnahme käme, als ihr Verbrauch an Linnenwaaren verhältnißmäßig sehr groß ist, und der Rohstoff hiezu, wenigstens zum Theil, im Lande selbst gepflanzt werden könnte.

Ungeachtet der noch immer ziemlich bedeutenden eigenen handwerksmäßigen, gleichsam familiären Produktion, bezahlt sie noch überdieß durchschnittlich etwa drei Millionen franz. Franken jährlich für Linnenwaaren an das Ausland. Aber, wie gesagt, ob diese Industrie durch Schutzzölle wieder in einen blühenden, gesunden Zustand rückversetzt werden könne, wie Viele glauben, ist eine sehr problematische Frage. Die Thatsache, daß sie wohl in keinem Lande, des immer größer werdenden Konsums der Baumwollenwaaren wegen, auf der ehemaligen Höhe erhalten werden

konnte, und daß sie z. B. in Frankreich, trotz aller Bemühungen, trotz seines Douanensystems, zu nichts Rechtem geworden ist, spricht wenigstens dagegen.

Würde bei uns aber auch dieser Industriezweig, durch hohe Zölle beschützt oder gänzlich prohibirt, sein Aufkommen wieder finden, namentlich wenn die Handspinnerei durch die vervollkommnete Maschinenspinnerei, wozu bereits mit einigen Etablissements (in den Kantonen St. Gallen, Bern und Zürich) ein guter Anfang gemacht ist, ersetzt würde: so fragt sich noch immer, da die erforderlichen Arbeitskräfte nothwendig einer andern Industrie, die jetzt auch ohne Schutz gedeiht, entzogen werden müßten, ob in national-ökonomischer Beziehung dadurch etwas gewonnen würde. Wenigstens ist so viel sicher, daß wir unsern eigenen Bedarf an Linnenwaaren, der schon unserer Landestracht wegen, verhältnißmäßig, vielleicht bedeutender, als in irgend einem andern Lande ist, viel theurer bezahlen müßten, und voraussichtlich weniger Baumwollenwaaren exportiren könnten, also weniger Arbeitslöhne durch das Ausland vergütet erhielten.

Aehnlich verhält es sich auch mit der Wollenindustrie, die z. B. in Zürich im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts noch alle andern Industrien übertraf, im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts aber nicht nur da, sondern auch in der übrigen Schweiz großentheils, und vorzüglich ebenfalls durch die Baumwollenindustrie und Seidenfabrikation verdrängt wurde. Auch da wäre es sehr irrig, wollte man den Zerfall dieses für uns, hinsichtlich des außerordentlich großen Verbrauchs an Wollenwaaren von etwa zehn Millionen Gulden, allerdings national-ökonomisch sehr wichtigen Industriezweiges gänzlich dem System der Handelsfreiheit zuschreiben, weil, wie gesagt, bei'm gleichen

System andere Industriezweige gleichzeitig sich zur schönsten Blüte entwickelten, und derselbe auch in Ländern, wo Schutz- und Prohibitivzölle bestehen, nicht im Verhältniß mit andern Industrien vorwärts schritt. In England z. B. war die Wollenfabrikation früher in hohem Maße beschützt und gleichwohl in keinem Vergleich mit der Baumwollenindustrie fortgeschritten, die gleichsam nie beschützt war, aber auf den Fittichen der Freiheit einen wahrhaft wundervollen Aufschwung genommen, und nun die ganze Welt mit ihren Erzeugnissen versorgt.

Wenn aber irgend eine Industrie unsers Landes eines besondern Staatsschutzes verdient, so ist es diese, für die wir jetzt (nach Gonzenbach) durchschnittlich im Jahr nicht weniger als zirka 16 Millionen franz. Franken oder $7^7/_{15}$ Millionen Gulden an das Ausland bezahlen, und für die wir ebenfalls den Rohstoff theils im Lande hervorbringen, oder doch eben so gut als andere Staaten, von denen wir jetzt die Wollenwaaren abkaufen, vom Ausland beziehen könnten.

Aber auch hier müssen wir wiederholen, daß die Einführung eines Schutzzollsystems — welches, wie wir später noch besonders zeigen werden, ohne eine theure Mauthlinie und ein kostspieliges Zollbeamten- und Grenzwächter-Heer, wozu wir uns unter keinen Umständen verstehen könnten, nicht konsequent durchgeführt werden könnte — uns nicht das rechte Mittel scheint, diese Industrie heben und befördern zu wollen. Einmal, weil wir, bei aller Wünschbarkeit der natürlichen Entwicklung und des selbstständigen und selbsteignen Emporkommens dieses Industriezweiges, an dem Erfolge einer solchen bloß auf künstlichem Schutz basirten, unnatürlichen und unselbstständigen Hebung zweifeln müssen; und dann, weil wir der Ansicht sind, daß der Vortheil, der

dadurch entstünde, nur einzelnen Wenigen auf Kosten der größern Mehrheit zu gute käme.

Im Uebrigen sind wir (im Einverständniß mit der Majorität der eidgenössischen Handelsexpertenkommission vom Jahr 1844) der Ueberzeugung, „daß eben nur die Industrie sich einer gesunden, dauerhaften, fortschreitenden Entwicklung zu erfreuen habe, welche, in der Atmosphäre der Freiheit geboren, aus eigenem innern Antriebe sich ausdehnte, und unter keinem andern Schutze, als demjenigen, nicht durch unpassende Maßnahmen beengt zu werden."

Aus denselben Gründen können wir auch nicht anrathen, unserer gesunkenen Gerberei und Lederfabrikation wegen, zu einem Schutzzollsystem, als letztem Rettungsbalken zu greifen; so sehr wir diesem Gewerbszweig, sowohl in Berücksichtigung des hiezu (wenigstens für Sohlleder) ganz geeigneten eigenen Rohmaterials, als auch der großen eigenen Konsumtion an Lederwaaren, ein besseres Aufkommen wünschen, und so sehr wir Das anerkennen, was A. v. Gonzenbach (in seiner Broschüre: „Ueber die englische Tarifreform" rc.) sehr triftig zu Gunsten der damit leicht zu verbindenden Handschuhfabrikation bemerkt.

Und noch viel weniger können wir, einiger Minen- und Hüttenwerksbesitzer zu Gunsten, den Rath ertheilen, die Eisenproduktion der Schweiz durch hohe Einfuhrzölle schützen zu sollen. Denn ein Schutzzoll für diesen Industriezweig hieße: „die Nation belästigen und den Betrieb verschiedener anderer Industrien, welche wohlfeiles Eisen bedürfen, künstlich unterdrücken."

Das aber möchten wir nicht nur diesen in Abnahme und Zerfall gekommenen und den erst neu bei uns eingeführt werden wollenden, sondern allen Industriezweigen überhaupt anrathen und zur Beherzigung empfehlen, mit den großen

und bewunderungswürdigen Fortschritten der Wissenschaften, Künste und Gewerbe stets selbst mit fortzuschreiten, und die Hülfe und den Schutz nicht sowohl außer, als vielmehr in sich, in der eigenen Vervollkommnung und Anstrengung zu suchen.

„Es ist eine allgemeine, alte und ewig wahre Bemerkung, daß, je mehr eine Industrie sich anstrengt und auf Verbesserungen sinnt, je mehr sie sich entfalten und ausdehnen wird, und je mehr ihr dieß gelingt, je mehr wird sie Hülfsquellen in sich finden, um wohlfeil zu erzeugen, weil hernach Theilung der Arbeit eintritt, weil die Beschäftigung einfacher und nur auf einen Punkt gerichtet wird, weil daraus Vervollkommnung und aus dieser wohlfeilere und bessere Herstellung entspringt." *)

Ohne einzelnen Personen und Ständen in dieser Beziehung zu nahe treten oder gar Vorwürfe machen zu wollen, was, wie wir ausdrücklich bemerken, uns nicht im Entferntesten in den Sinn kommen kann, so ist doch nur zu wahr, daß das Zurückbleiben einer Industrie sehr oft, abgesehen von den verschiedenen Hindernissen und Beschränkungen, die ihr von Außen zustoßen mögen, dem eigenen Zurückbleiben und Nichtfortschreiten in der eigenen Bildung, dem Mangel an eigener Anstrengung und dem sehr im Unrecht sich befindenden Widerstreben gegen die eigene Anwendung und Benützung der neuen Erfindungen und Verbesserungen der sich damit beschäftigenden Industriellen zuzuschreiben ist.

Werfen wir einen Blick in die Blätter der Entwicklungsgeschichte unserer eigenen schweizerischen Industrie, und wir werden dieß hinreichend bestätigt finden. So verdankt Basel seine wichtige Seidenbandindustrie dem Umstande,

*) Siehe die jüngst erschienene kleine Schrift: „Die Fabrikindustrie des Zollvereins."

daß schon frühe die mechanischen Stühle über die zünftigen Posamenter und Bandweber, die nur ein Band auf jedem Stuhle woben, siegten. In Solothurn dagegen, wo man die Einzelbandweber gegen die neuen Maschinen schützen wollte, ging diese Fabrikation unter. Auch in Zürich schreibt man das Zurückbleiben mancher Industriezweige ältern unglücklichen Versuchen zu, wodurch man solche gegen neue verbesserte Methoden und gegen die fabrikmäßige Ausdehnung schützen wollte. Ein anderer schweizerischer Industriezweig ist die Fabrikation der Spitzen, die vorzüglich von Frauen und Mädchen in einigen Bezirken Neuenburgs und im waatländischen Bezirk St. Croix und noch gegenwärtig, obwohl an vielen Hindernissen leidend, betrieben wird. Das gefährlichste derselben ist eben auch wieder die Konkurrenz der Fabrikation dieser Artikel auf mechanischem Wege, welche daher wohl nur wird ausgehalten und besiegt werden können, wenn man sich die neuesten Verbesserungen in dieser Fabrikationsweise noch rechtzeitig genug zu eigen machen wird.

Wer weiß, ob wir das Zurückbleiben unserer Linnen- und Wollenindustrie nicht ähnlichen Gründen zuzuschreiben haben? Ist dieß auch nicht der Fall, so darf doch sicherlich Das als richtig angenommen werden, daß die sie zur Zeit verdrängt habenden neuern Industrien der sich mit ihnen beschäftigt habenden Bevölkerung besser zugesagt und ihr einen größern Gewinn abgeworfen haben werden.

Wir glauben darum auch voraussetzen zu dürfen, daß die Uhrenmacher Neuenburgs, die Bijouteriearbeiter Genfs, die Seidenband- und Seidenstoffweber von Basel und Zürich, die Strohflechter von Aargau, die Holzschnitzarbeiter des bernerischen Oberlands und selbst unsere St. Gallischen und Appenzellischen Baumwollenweber und Stickerinnen das Loos

der Weber in den schlesischen und böhmischen Fabriken, die uns vorzüglich unsere Leinwand und Wollentücher liefern, nicht zu beneiden haben werden.

Aus demselben Grunde müssen wir darum auch die Ansicht, die da glaubt, jedes Land müsse die Produkte für seinen innern Bedarf alle selbst erzeugen und verfertigen, eine irrige nennen. Es ist ganz gewiß weit vortheilhafter, nur denjenigen Gewerbszweigen obzuliegen, die den jedesmaligen Orts- und Zeitverhältnissen angemessen sind. Und der Gewinn ist gewiß in nationalökonomischer Hinsicht weit größer und sicherer, wenn man sich bestrebt, in diesen Industrien ganz Meister zu werden und sie in möglichst ausgedehnter und vollkommener Weise zu betreiben; und wenn man aus dem größern Verdienste, den sie abwerfen, die zum eigenen Verbrauch benöthigten Erzeugnisse da einkauft, wo sie am besten und billigsten zu haben sind.

Von der Wahrheit des Gesagten kann man sich indessen nirgends besser als gerade in unserer nächsten Nähe im Gebiete der Baumwollenindustrie überzeugen. Man kann da sogar wahrnehmen, daß die verschiedenen einzelnen Artikel eines und desselben Industriezweiges nur da am wohlfeilsten und zugleich am besten geliefert werden können, wo sie am vollkommensten, am meisten und ausgedehntesten produzirt werden. So z. B. ist die Fabrikation von Rehtobel und Teufen, und wieder diejenige von Heiden und Herisau ganz verschieden, obwohl diese Orte nur wenige Stunden von einander entfernt gelegen sind. Jeder Ort hat wieder seine eigenen Artikel, in denen er den ersten Rang einnimmt. Und so ist es wohl überall.

Ueberdieß ist richtig, daß jede Industrie mit Lust und Liebe gepflegt werden, dem Volksgeiste möglichst anpassen muß,

wenn sie gedeihen soll. Bei den jetzt in der Schweiz florirenden Hauptindustriezweigen: bei der Uhrenmacherkunst und Bijouteriewaarenfabrikation, bei der Verfertigung von Strohgeflechten und Holzschnitzarbeiten, bei der Seidenstoff- und Seidenwaarenfabrikation, zum Theil auch bei der Linnenfabrikation, vor Allem aber bei der gegenwärtig zur ersten Industrie des Landes sich erhobenen Baumwollenindustrie scheint dieß in hohem Grade der Fall zu sein.

Diese Industriezweige bieten zudem ein weites Feld der Fortbildung, der Vervollkommnung und der selbstständigen, persönlichen, industriellen Leistung, die dem Schweizer (der in vielen Städten Englands, Frankreichs und auch in einigen Orten Deutschlands mit der Zeit sich herausgestellten Kehrseite des eigentlichen Fabrikwesens gegenüber) so sehr zusagt. Und die meisten derselben sind überdieß von der Beschaffenheit, daß dabei auch Frauen und Kinder zweckmäßig und ohne Zugrundrichtung des Familienlebens beschäftigt werden können, und daß sie sich mit Landwirthschaft und Viehzucht verbinden lassen, was sowohl in Rücksicht auf die Moralität der Arbeiter als rücksichtlich ihrer physischen Gesundheit, beziehlich der angedeuteten, auf einzelne Punkte zu stark konzentrirten Fabrikindustrien, ein sehr wesentlicher Vorzug ist.

Hat aber ein Industriezweig eine gewisse Bedeutung erlangt, und in einem Lande oder in einer Gegend in Sitten und Gewohnheiten feste Wurzel geschlagen, so ist es rathsam, denselben sorgsam zu pflegen und ihm so lang als thunlich treu zu bleiben.

Nicht leicht eine Industrie irgend eines Landes hat sich eines solchen schnellen und lebenskräftigen Aufblühens und einer solchen überraschend schnellen und großen Ausdehnung zu erfreuen gehabt, eben wie die schweizerische Baumwollenindustrie. Die ersten Baumwollenspinnereien der Schweiz

reichen nicht weiter, als bis zur Zeit des Kontinentalsystems zurück. Das schon vorher bestandene französische Prohibitivsystem und eben so wenig das nachherige Aufkommen eines ähnlichen Zollsystems an der österreichischen Grenze und hohe Zölle von Seite Sardiniens vermochten die aufkeimende Industrie nicht zu ersticken. Auch die ungünstigsten Ereignisse in den ersten Jahren ihrer Entwicklung konnten sie nicht in ihrem Wachsthume hindern und sie in ihrem schnellen Aufblühen und Erstarken stören und zurückhalten.

Besonders ungünstig und nachtheilig für sie war die mit der Oeffnung des Kontinents (nach Abschluß des allgemeinen Friedens vom Jahr 1815) eingetretene gefährliche englische Konkurrenz, welche auf allen Märkten bekämpft werden mußte. Denn England überschüttete die Kontinentalstaaten so sehr mit seinen Baumwollenwaaren, „daß der Werth derselben plötzlich auf einen Drittheil des frühern Werthes herabsank".

Die schwierigste Stellung hatten in diesem gefährlichen Kampfe wohl die erst entstandenen schweizerischen Baumwollenspinnereien; denn die englischen Baumwollengarne hatten zudem den „Ruf der Vortrefflichkeit" für sich, der ihnen auch bei gleichen Preisen den Vorzug gab. Wir erlauben uns hier folgende charakteristische Stelle aus dem „Bericht der eidgenössischen Expertenkommission in Handelssachen von 1844" wörtlich anzuführen:

„In diesem gefährlichen Kampfe, weit entfernt, unterzugehen, erstarkte die schweizerische Baumwollenindustrie. Anfänglich beschränkte sie sich auf Lieferung der niedrigern Garnnummern, da England die feinern Sorten besser und wohlfeiler lieferte; nach und nach versuchte man sich — bei Vervollkommnung der Maschinen — auch in den feinern Gespinnsten und gegenwärtig (1844) wird, ohne daß die

schweizerische Baumwollenindustrie je des geringsten Schutzes genossen hätte, nicht nur der ganze innere Bedarf an Baumwollengarn selbst gesponnen, sondern es können die schweizerischen Baumwollengarne mit Glück neben den englischen konkurriren. Es darf diese Thatsache als ein wirklicher industrieller Triumph bezeichnet werden. Die schweizerische Baumwollenindustrie hat sich dadurch nämlich nicht nur von der englischen emanzipirt und der Gefahr entwunden, jederzeit durch die Krisen, welche in den englischen Garnpreisen periodisch zu entstehen pflgen, mitbetroffen zu werden, sondern es liegt überdieß in diesem Erfolg ein Ruhm, welchen die gleichartige Industrie keines einzigen andern europäischen Landes ansprechen kann. Die Spinnereien anderer Staaten haben Mühe, trotz des Schutzes, neben der englischen Einfuhr sich zu behaupten, und in keinem Staat könnte wohl bei gänzlicher Freiheit die inländische Garnproduktion mit der englischen konkurriren."

Die ungeheure Ausdehnung, welche die Baumwollenindustrie in der Schweiz erlangt hat, mag noch besonders daraus entnommen werden, daß (nach Gonzenbach's „Darstellung der Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und Oesterreich während der Jahre 1840 und 1845") die Schweiz durchschnittlich jährlich 10 Millionen Kilogramm oder 200000 Zentner rohe Baumwolle (auf 2200000 Einwohner) verarbeitet, welche Summe, im Vergleiche mit den übrigen industriellen Ländern, verhältnißmäßig ihrer Bevölkerung, nur in England (das 206000 Kilogramm auf eine Bevölkerung von 24 Millionen Einwohner verarbeitet) übertroffen, dagegen in Belgien (das 10 Millionen Kilogramm auf 4 Millionen Einwohner verbraucht), in Frankreich (das 56 Millionen Kilogramm auf 34 Millionen Einwohner konsumirt), im deutschen Zollverein (dessen Kon-

sum *) 16 Millionen Kilogramm auf 27 Millionen Einwohner beträgt) und in Oesterreich (dessen Verbrauch nur 15 Millionen Kilogramm auf 36 Millionen Einwohner beträgt) lange nicht erreicht wird, indem nämlich per Kopf die Konsumtion der jährlich verarbeitet werdenden rohen Baumwolle in der Schweiz 4,5 Kilogram, in England 8,6 Kilogramm, in Belgien 2,5 Kilogramm, in Frankreich 1,6 Kilogramm, im deutschen Zollverein 0,6 Kilogramm und in Oesterreich 0,4 Kilogramm beträgt, und dieselbe sich daher in der Schweiz zu der in England, Belgien, Frankreich, im Zollverein und in Oesterreich wie die Zahl 100 resp. zu den Zahlen 190, 55, 36, 13 und 9 verhält oder, was dasselbe sagt, dieselbe in der Schweiz nur 0,52 Mal so groß als die in England, dagegen aber 1,80 Mal größer als die in Belgien, 2,8 Mal größer als die in Frankreich, 7,5 Mal größer als die im Zollverein und 11,0 Mal größer als die in Oesterreich ist; daß die schweizerische Einfuhr an Baumwollgarn nur etwa 1539 Zentner und an Baumwollwaaren zirka 22465 Zentner betrage, daß dagegen die Ausfuhr der Schweiz**) nach Abzug des ganzen innern Verbrauchs (von

---

*) Nach der oben angeführten Schrift: „Die Fabrikindustrie des Zollvereins", betrug die Einfuhr der rohen Baumwolle, nach Abzug der Ausfuhr, oder der innere Verbrauch derselben im Jahr 1846 über 16 Millionen Kilogramm oder 320000 Zentner, gerade doppelt so viel als Gonzenbach für das Jahr 1840 angenommen hat.

**) Nach den Angaben der Broschüre: „Die Fabrikindustrie des Zollvereins", betrage aber die Ausfuhr im Zollverein (mit 27 Millionen Einwohnern) an Baumwollgarn durchschnittlich jährlich 50984 Zentner und an Baumwollwaaren 85121 Zentner, in England (mit 24 Millionen Einwohnern) 990189 Zentner Baumwollgarn und 724627 Zentner Baumwollwaaren, in Frank-

etwa 28639 Zentnern Baumwollwaaren) nicht geringer als zu 12606 Zentner an Baumwollgarn und zu 91245 Zentner an Baumwollwaaren, (d. i. 68 % der inländischen Erzeugung), *) oder dem Werthe nach zu $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{4}{5}$ Millionen Gulden an Baumwollgarn und zu 20 bis 25 Millionen Gulden an Baumwollwaaren, der Gewinn aber, den die Schweiz jährlich durch die Baumwollenindustrie vom Auslande bezieht, beiläufig zu 20 Millionen franz. Franken oder $9\frac{1}{3}$ Millionen Gulden, nebst den Kosten der rohen Baumwolle (von etwa 50000 Zentnern) für den eigenen Konsum veranschlagt werden dürfe; und daß endlich das in dieser Industrie angelegte Betriebskapital in der Schweiz nicht weniger als 25 bis 26 Millionen Gulden oder per Kopf

---

reich (mit 34 Millionen Einwohnern) 1686 Zentner Baumwollgarn und 65672 Zentner Baumwollwaaren und in Oesterreich (mit 36 Millionen Einwohnern) 990 Zentner Baumwollgarn und 5335 Zentner Baumwollwaaren, woraus folgt, daß sich die relative Ausfuhr an Baumwollgarn in der Schweiz zu der in England, im Zollverein, in Frankreich und Oesterreich verhält, wie die Zahl 5730 resp. zu den Zahlen 41258, 1888, 50 und 28, oder daß dieselbe in der Schweiz etwa 0,14 Mal so groß als in England, dagegen 3,04 Mal so groß als im Zollverein, 114,6 Mal so groß als in Frankreich und 204,6 Mal so groß als in Oesterreich, und daß sich die relative Ausfuhr der Baumwollwaaren in der Schweiz zu der in England, im Zollverein, in Frankreich und in Oesterreich verhält, wie 41435 zu 30193, 3153, 1932 und 148, oder daß dieselbe in der Schweiz 1,37 Mal so groß als in England, 13,2 Mal so groß als im Zollverein, 21,5 Mal so groß als in Frankreich und 280 Mal so groß als in Oesterreich ist.

*) Im Zollverein betrage dagegen die Ausfuhr an Baumwollwaaren nur 17 %, in Frankreich nur 11 % und in Oesterreich nur 2,3 % der inländischen Erzeugung.

ungefähr 11 fl. 47 kr. Arbeitslohn und Zinsen abwerfe, wogegen diese Interessen in Frankreich per Kopf nur etwa 5 fl. 5 kr., im Zollverein nur 3 fl. 23 kr und in Oesterreich nur 1 fl. 35 kr. betragen, so daß sie also in der Schweiz per Kopf mehr als doppelt so viel, als in Frankreich, mehr als 3 Mal so viel als im Zollverein, und mehr als 7 Mal so viel als in Oesterreich ausmachen.

Auch zugegeben, daß bei der bisherigen, unter keinerlei Kontrole gestandenen schweizerischen Ausfuhr die angeführten Zahlenwerthe keinen Anspruch auf eine auch nur approximative Richtigkeit machen können, so geht daraus doch zur Genüge hervor, daß die schweizerische Baumwollenindustrie nicht nur eine verhältnißmäßig sehr lebenskräftige und starke Entwicklung und eine außerordentlich große Ausdehnung, zumal den zollbeschützten Staaten gegenüber, erlangt hat, sondern sich insbesondere hinsichtlich der Ausfuhr von Baumwollenfabrikaten und des daraus ziehenden Verdienstes sehr günstig herausstellt, und in dieser Beziehung sogar England würdig zur Seite steht.

Durch das Bisherige, und namentlich durch das Beispiel unserer schweizerischen Baumwollenindustrie, glauben wir nun hinreichend dargethan zu haben, daß die Schweiz sehr unrecht hätte, wollte sie die natürliche Entwicklung ihrer Industrie (im eigentlichen Sinne des Wortes) gewaltsam stören und durch Staatsmaßregeln in eine unnatürliche, unsichere Richtung weisen: sei es, um ältere verunglückte Industriezweige wieder zu heben und zur Blüte zu bringen, oder sei es, um solchen Gewerben, die bei uns noch mangeln, aber für unsere Verhältnisse geeignet zu sein scheinen, oder solchen, die doch nicht Produkte genug für unsern eigenen Konsum liefern, aufzuhelfen und sicher zu stellen.

Es wäre zwar anzunehmen, wenn es in unserer Macht läge, gerade so, wie wir wollten und wie wir es wünschten, über unsere Industrie, unabhängig von den verschiedenen, nicht zu beseitigenden nachtheiligen Einflüssen, Zufälligkeiten und Hindernissen, die sich derselben nur zu oft feindlich entgegenstellen, verfügen zu können. Allein dieß liegt nicht in unserer, überhaupt nicht in menschlicher Macht. Und darum wird auch in keinem Lande, selbst da nicht, wo Schutzzölle bestehen, irgend eine Gewerbsthätigkeit eines ununterbrochenen Gedeihens sich zu erfreuen haben. Sollte aber in dem einen oder andern Gewerbe ein Wechsel durch die Nothwendigkeit der Umstände, durch die Veränderlichkeit des Geschmacks und die Laune der mit ihm zur Seite gehenden Mode, durch die unaufhörlichen, zahlreichen und einen Gewerbszweig oft plötzlich in Verfall und dafür einen andern neuen in Aufnahme bringenden Erfindungen und Verbesserungen, und durch die von Zeit zu Zeit, namentlich in der Handelswelt, sich einstellenden und meistens auch auf die verschiedenen übrigen Gewerbszweige nachtheilig rückwirkenden Geld- und Kreditkrisen geboten werden: so wird die freie Thätigkeit da, wo sie gewöhnt ist, bei sich selbst Rath und Hülfe zu erholen, viel leichter und richtiger den rechten Augenblick und die passenden Mittel hiezu finden, als bei einer Bevormundung durch den Staat. Die neue Pflanze wird sich in der ihr belassenen freien Entwicklung viel schneller akklimatisiren und selbstständiger und kräftiger werden, als in der Treibhausluft eines durch eine undurchdringliche Mauthlinie dicht verschlossenen Landes, als durch die Vermittelung von äußern Schutzmaßregeln oder erkünstelten Staatsreglementen. Die eiserne Nothwendigkeit und das wohlverstandene Interesse, verbunden mit der eigenen Anstrengung und einer sich an-

geeigneten tüchtigen und umfassenden Bildung, werden hiebei stets die besten Lehrmeister sein.

V.

Die lauteste Klage gegen das bisherige System in Handels- und Gewerbssachen und den lautesten Ruf für die Einführung eines Schutzzollsystems hört man gegenwärtig, wenigstens in unserm östlichen Theile der Schweiz, bei unsern Handwerkern und niedern Gewerbsleuten. *)

Es ziemt sich, die Interessen dieses ehrenwerthen Standes, welcher, nebst dem Stande der Bauersleute, jedem bürgerlichen Leben eine solide Grundlage gibt, noch besonders in's Auge zu fassen.

Es ist nicht zu verkennen, daß dieser achtbare Stand in den letzten Jahren eine harte Zeit durchzumachen hatte. Eben so wenig läßt sich aber auch verläugnen, daß das Uebel, an dem derselbe leidet, die übrigen Stände der Gesellschaft theilweise nicht minder trifft. Gehen wir nämlich in die Interessen des Handwerksstandes etwas näher ein, so tritt uns vor Allem die unumstößliche allgemeine Wahrheit entgegen, daß das Wohl oder Weh der Handwerke innigst mit dem Gedeihen oder dem Verfall der eigenen Industrie und des eigenen Handels verbunden ist. Befinden sich diese in einem blühenden Zustand, so bringen sie auch ein reges Leben unter jenen hervor. Kommen Industrie und Handel dagegen in Stockung, so verursachen sie auch eine Stagnation unter den Handwerken. Alle günstigen und ungünstigen Handelskonstellationen, die zunächst

*) Siehe die vom St. Gallisch-Appenzellischen und Thurgauischen Handwerker- und Gewerbsverein ausgegangenen und an die hohe Bundesversammlung gerichteten Petitionen.

die Handelsleute und die Industriellen treffen, üben sogleich auch ihre Rückwirkungen auf alle übrigen Klassen und Stände der Bevölkerung und zumal auf die Handwerker aus, die Erstern die Gegenstände des unmittelbaren Lebensunterhalts, der Nahrung, der Kleidung und Wohnung zu liefern haben.

Wer sich nun erinnert, daß unsere Industrie und unser Handel seit der etwa vor zehn Jahren eingetretenen denkwürdigen Handels- und Kreditkrisis beinahe fortwährend mit den hierauf folgenden Krisen aller Art zu kämpfen hatte, und daß sich in Folge dessen unsere Industriellen und Handelsleute doppelt anstrengen mußten, um zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen: der wird sich nicht mehr wundern, namentlich wenn er auch noch die nachtheiligen Folgen der Kartoffelseuche und Lebensmitteltheure der letztern Jahre mit in Anschlag bringt, daß auch der Stand der Handwerker in einer solch' ungünstigen Zeit nicht zu einem grünen Zweig kommen konnte.

Ist aber auch nur im Entferntesten anzunehmen, wie viele unserer Handwerker glauben, diese Erscheinung wäre bei einem schweizerischen Schutzzollsysteme nicht eingetreten, oder weniger fühlbar gewesen? Man blicke doch auf unsere Nachbarländer, denen der Zollschutz in hohem Maße zu gute kömmt, und sehe, ob sie sich nicht noch in einer schlimmern Lage, als unsere Handwerker befinden?

Wenn nun aber dort die „ausgedachtesten und bestorganisirten" Schutzzollsysteme die Angehörigen nicht vor Verarmung zu schützen vermochten, wer möchte dann wohl noch behaupten wollen, der Ruin vieler unserer Handwerker sei die Folge unsers bisherigen Freihandelssystems? Wer möchte insbesondere behaupten wollen, die vielen Konkurs-

fälle, sowie die große Auswanderungslust, die auch bei unsern Handwerkern (aber eher noch im geringern Maße, als bei den übrigen Klassen des Mittelstandes) eingerissen, seien unserm System in Handelssachen zuzuschreiben?

Wir könnten durch Zahlen beweisen, daß sowohl das Fallitwerden, als das Auswandern bei den Handwerkern in unsern Nachbarstaaten noch in einem viel höhern Grade der Fall ist, als bei uns. Doch diese Vorwürfe sind so wenig stichhaltig, daß wir füglich darüber ganz hinweggehen können.

Nur Das erlauben wir uns in dieser Beziehung noch beizufügen, daß die große Mehrzahl der bei'm Handwerksstand vorkommenden Konkurse nicht allein von der ausländischen Konkurrenz, welche die Handwerksartikel auszuhalten haben, sondern auch, außer von den oben schon erwähnten nachtheiligen Rückwirkungen ungünstiger Handelskonstellationen, von Arbeitsscheu, zu häufigem Besuch der Wirthshäuser, nicht gehöriger Tüchtigkeit im Beruf &c. &c. der in Konkursgekommenen herrühre.

Ueberhaupt aber ist es ein grober Verstoß gegen die Würdigung des wahren Sachverhalts unserer eigenen geschichtlichen und politischen Erlebnisse sowohl, als der gewerblich industriellen Umgestaltung und der staatlichen und sozialen Vorgänge der jüngsten Vergangenheit im Allgemeinen, oder doch, mindestens gesagt, eine gutmüthige Täuschung, die Abnahme des Handwerksstandes unserm bisherigen Handelsprinzip zuschreiben zu wollen.

Man trüge sich doch ja nicht und glaube, wie es noch häufig geschieht, die Hauptursache der Abnahme unsers Handwerksstandes liege in dem System der Handels- und Gewerbsfreiheit. Wäre dieß der Fall, so ließe sich demselben noch eher und leichter helfen. Sie liegt aber an einem

andern Ort und viel tiefer, als man gewöhnlich dafür hält. Sie liegt (außer den schon wiederholt angeführten periodisch entstehenden nachtheiligen Rückwirkungen ungünstiger Handelskonstellationen) in dem unaufhörlichen Fortschreiten der Wissenschaften, der Künste und Gewerbe; in dem stets erfindenden Zeitgeist; in dem mit der Zeit in Anwendung gekommenen manufakturmäßigen Betrieb und dem darin eingeführten Prinzip der Theilung und Ineinandergreifung der Arbeit; sie liegt in der voraussichtlich nie mehr aufhörenden Erfindung von hundert-, tausend- und noch mehr armigen Maschinen und in dem dadurch hervorgerufenen Maschinenbetrieb, und in Folge dessen in der die Handwerksproduktion weit überflügelnden und den Markt der Handwerkserzeugnisse weit überbietenden Konkurrenz der Fabriken: kurz, sie liegt in einer totalen Umgestaltung der jetzigen Produktionsthätigkeit im Vergleich zur frühern.

Was ist aber da zu thun? Kann da wohl den Handwerkern radikal geholfen werden? Wir gestehen, hier ist beruhigende Antwort schwer und guter Rath theuer. So lange der Handwerksstand der Kraft der Manufakturen und Fabriken, oder vielmehr des in erstern eingeführten Prinzips der Theilung und Ineinandergreifung der Arbeit und der in letztern wirkenden Maschinen nicht eine eigene Kraft entgegensetzen kann und wird, die jener das Gleichgewicht hält, so lange wird da auch nicht eine durchgreifende und zureichende Hülfe möglich sein.

Worin besteht nun aber diese Kraft, die das einfache Handwerk dem manufakturmäßigen Handwerksbetrieb sowohl, als dem Maschinenbetrieb entgegen-

setzen muß? Doch wohl nicht darin, daß wir diese mit der Zeit zu Stande gekommenen höhern Entwicklungsstufen der Industrie, die Manufaktur und die Fabrikation mit Maschinen, verbieten oder zu unterdrücken suchen? Gewiß nicht! Denn dieß wäre in Rücksicht auf das ganze konsumirende Publikum, für welches die erwähnten neuern industriellen Fortschritte sich sowohl in humanistischer als in materieller Beziehung so unendlich wohlthätig erweisen, eine eben so ungerechte, als rücksichtlich der einzelnen Handwerker, für welche dieselben allerdings beeinträchtigend wirken, erfolglose, weil — da dieselben unabweislich sind und nicht beseitigt werden können — unausführbare Maßregel.

Wir sind überzeugt, daß kein vernünftiger und einsichtsvoller Handwerker der Schweiz, wenn er, namentlich während der Uebergangsperiode, durch diese, wie gesagt, unabweislichen und nicht zu beseitigenden, aber für die Gesammtheit so ungemein wohlthätigen Erscheinungen, auch noch so hart betroffen würde und dadurch noch so großen Schaden litte, an ein solch' zweck- und erfolgloses Mittel der Selbsthülfe auch nur im Entferntesten denken und mit uns einsehen wird, daß hier keine Unterdrückung und auch keine Verbotsbestimmung hilft.

Das Beste, was unsere Gewerbtreibenden und wir hier thun können, ist, sich dem jeweiligen Stande des Fortschrittes anzupassen und sich letztern selbst möglichst zu nutzen zu machen! Denn, thun's wir nicht, so thun's andere Völker gleichwohl und gewinnen uns auf diese Weise den Vorsprung ab, den wir etwa noch besitzen mögen.

Daß jene Kraft aber auch nicht in der Aufstellung eines sogenannten Schutzzollsystems bestehen kann, wodurch die — insbesondere durch den manufakturmäßigen Handwerksbe-

trieb und fabrikmäßigen Maschinenbetrieb hervorgerufene und durch die allenthalben vermehrten und verbesserten Kommunikationsmittel, durch den Bevölkerungszuwachs und durch die bei uns bewilligte freie Niederlassung noch mehr verstärkt werdende — freie Konkurrenz ausgeschlossen werden würde, haben wir bereits schon oben durch einen vergleichenden Blick unserer Handwerker mit denen in zollbeschützten Ländern dargethan.

Wir geben zu, daß in der freien Konkurrenz allerdings der gefährlichste Feind des einfachen Handwerks oder vielmehr des an die alte Ordnung gewöhnten Handwerkers liegt; aber wir sind der Ueberzeugung, daß demselben eben so wenig beizukommen ist, als den nachtheiligen Einflüssen, die aus der Manufaktur und dem Maschinenbetrieb für dieselben resultiren.

Die Handwerker verlangen die Ausschließung der fremden Konkurrenz und die Handelsbeschränkung durch Schutzzölle doch wohl nicht deßwegen, um den innern Markt zu monopolisiren, wie ehedem, berüchtigten Angedenkens, die Innungen und Zünfte den Gewerbsbetrieb durch Zunftzwang zum eigenen Monopole machten? Sie mögen bedenken, daß jene Zeit für immer vorüber ist, und daß jetzt alsbald an die Stelle der ausländischen Konkurrenz die inländische — der vermehrte Manufaktur- und Maschinenbetrieb träte, der, wie bereits schon erwähnt, weder verboten noch unterdrückt werden könnte; sowie sie auch nicht unbeachtet lassen mögen, daß diese Maßregel, sofern sie sich auch realisiren ließe und zu ihrem Vortheil erweisen sollte (was wir indessen sehr bezweifeln müssen), von unvergleichlich größerm Schaden für andere Berufsarten und für das ganze konsumirende Publikum wäre.

Uns scheint, jene Kraft könne nur in der gesteigerten

geistigen und sittlichen Bildung, in der persönlichen Tüchtigkeit, Geschicklichkeit, Rechtschaffenheit und Sparsamkeit der einzelnen Handwerker selbst gesucht werden. Und wir sind darum auch der Ansicht, daß die Handwerker, wenn sie anders in ihrem Geschäfte reussiren wollen, im Verhältniß, wie die Zeiten für sie schwieriger werden, sich ebenfalls, wie die Handelsleute und Industriellen, nicht nur mehr anstrengen und einschränken, sondern sich auch eine gesteigerte Berufsbildung anzueignen suchen müssen, damit ihre Arbeit fortan nicht mehr bloß Handarbeit, sondern Kopfarbeit sei und Alles, was sie thun und unternehmen, von einem innern richtigen Verständnisse geleitet werde.

Ist in diesem Sinne einmal eine möglichst solide und gesunde Basis gelegt, eine tüchtige und umfassende geistige und sittliche Bildung erlangt, der Sinn für alles Schöne und Gute geweckt und empfänglich gemacht und die Hand und das Aug' des Lehrlings in der Schule und in der Werkstätte selbst geübt und zu den Arbeiten des Berufs geschickt gemacht; und wird überdieß während einigen Wanderjahren als Geselle und nachher fortwährend in der Schule des Lebens ein reicher Schatz praktischer Erfahrungen und immerhin andauernde Arbeitsamkeit und weise Sparsamkeit sich anzueignen gesucht, sowie auch die Vortheile der in neuester Zeit immer mehr auch im Handwerkswesen aufkommenden sehr zu empfehlenden Assoziation der Handwerker unter einander behufs des gemeinsamen Ankaufs der zu verarbeitenden Rohstoffe in größern Massen, der gemeinsamen Fürsorge der Arbeitsbestellungen, des Absatzes der

Handwerkserzeugnisse, der gemeinschaftlichen Einführung von größern Werkstätten, von Verkaufsmagazinen oder Industriehallen, von Kreditanstalten oder Vorschußkassen und der gemeinschaftlichen Anschaffung der bei'm Betrieb ihrer Gewerbe benöthigten technischen Hülfsmittel (Musterzeichnungen, Modellsammlungen, Arbeitswerkzeuge und Kraft- und Arbeitsmaschinen) zu erreichen gestrebt: so sind wir überzeugt, Handwerk findet auch wieder seinen, wenn nicht goldenen, so doch lohnenden Boden.

Es liegt nicht in unserm vorliegenden Zwecke, zu untersuchen, ob in dieser Beziehung bisher das Nöthige gethan worden ist. Wir begnügen uns damit, durch das Vorige angedeutet zu haben, daß die gesteigerte geistige und sittliche Ausbildung der Handwerker selbst das erste und geeignetste Mittel zur Hebung und Verbesserung des Handwerksstandes ist und daß alles Andere, was sich für die Handwerker, dem Manufaktur- und Maschinenbetrieb und der freien Konkurrenz gegenüber thun läßt, sekundärer und kaum mehr als palliativer Natur ist, und erlauben uns nur noch Das beizufügen, daß, wenn in dieser Hinsicht den Anforderungen der Zeit von Seite der Handwerker besser entsprochen werden soll, es nöthig ist, daß der Staat vorerst für hinreichende zweckmäßige Bildungsanstalten, in welchen sie die ihnen für das gute Gedeihen ihres Berufsgeschäftes so nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben im Stande wären, Sorge trage. Denn das ist richtig, daß nicht nur geeignete höhere Industrie- und Gewerbsschulen für die höhern Industriezweige und technischen Berufsarten, sondern auch ebenso sehr zweckmäßig eingerichtete Handwerks- und niedere Gewerbsschulen,

in denen der Lehrling, wenn er bereits schon in die Werkstätte zur praktischen Lehre des Berufs eingetreten (was jedoch nicht vor dem zurückgelegten vierzehnten oder fünfzehnten Jahre geschehen soll), zugleich noch in den wichtigsten Lehrfächern, wie im Zeichnen, Mechanik, Physik, Chemie 2c., theoretischen Unterricht erhielte, ein offenbares Bedürfniß unserer Zeit geworden sind, das sich je länger, je mehr herausstellen und geltend machen wird.

Wenn wir im Vorhergehenden mit der gewöhnlichen Auffassung der Lage des Handwerksstandes und der Mittel, ihm aufzuhelfen, in Manchem kolidirten, so erklären wir uns dagegen mit Dem ganz einverstanden, was unsere Handwerker beziehlich der Gewerbsbetreibung der Fremden im eigenen Lande verlangen.

Es ist nur billig und recht, daß unsere Handwerker, die alle Steuern und Lasten des Landes mittragen helfen, nicht schlimmer daran sind, als die Ausländer, die durch Gestattung der freien Niederlassung und des freien Gewerbsbetriebes verhältnißmäßig weit geringere Abgaben zu entrichten haben. Auf die Einfuhr und den Verkauf von eingeführten, schon verfertigten Möbeln und Kleidern sollte darum bei der Festsetzung des eidgenössischen Tarifs besondere Rücksicht genommen werden.

Bei uns in St. Gallen wurde auf diesen Uebelstand in der Handwerkspolizeigesetzgebung schon seit einigen Jahren von verschiedenen Seiten aufmerksam gemacht; und der Große Rath hat nun auch in seiner letzthinigen Januarsitzung diesen Gegenstand, nachdem er in verschiedenen Kommissionen untersucht und vorberathen war, ernstlich zur Hand genommen, und einen ihm vorgelegten, hierauf bezüglichen Gesetzesvorschlag, insoweit es ohne Ge-

fahr für den freien Verkehr und ohne Beeinträchtigung anderer inländischer Bürger geschehen konnte, zum Gesetz erhoben. Dadurch wird in Zukunft der Gewerbsbetrieb der Fremden mehr beschränkt und erschwert, als es bisher der Fall war, und wir wollen hoffen, daß damit einer Hauptklage unserer Handwerker abgeholfen werden wird. Gleiches mag auch in andern Kantonen geschehen.

VI.

Wie wir im vorigen Abschnitt die Lage des Handwerksstandes zum Gegenstand einer besondern Betrachtung gemacht haben, so soll jetzt mit ein paar Worten auch noch des Standes der Bauersleute oder der ackerbautreibenden Klasse in Beziehung auf ein Schutzzollsystem gedacht werden.

Der Stand der Bauern, sonst überall als der freieste und unabhängigste bekannt, befindet sich bei uns in einer ganz eigenen Lage. Bekanntlich besitzt die Schweiz, im Verhältniß zu der starken Bevölkerung, nur wenig zum Feldanbau geeignetes Land. Daher kommt es, daß die Preise der Felder gegen andere Länder (namentlich gegen das benachbarte Schwaben, woher die starke Getreideeinfuhr stattfindet) verglichen, so hoch stehen, und in Folge dessen es dem Besitzer so schwer wird, einen ordentlichen Zins herauszubringen.

Man könnte darum die Freunde der Schutzzölle fragen, ob sie die Absicht haben, mit der Einführnng eines Schutzzollsystems auch dem Stande der Ackerbauer, der bei der freien Einfuhr fremder Artikel am meisten gelitten, aufzuhelfen. Dieß beabsichtigen sie aber nicht. Denn nicht nur ihrer, sondern des großen konsumirenden Publikums willen sollen das Getreide und die mit zum ersten Lebensunterhalt gehörigen Produkte frei eingehen. Höchstens denken sie daran,

den Thurgauischen und unsern St. Gallischen Rheinthal-Weinproduzenten einigen Schutz zukommen zu lassen.

Man sieht, der Bauer käme also bei einem Schutzzollsystem noch viel schlechter weg. Nicht nur würden seine Erzeugnisse nicht geschützt werden, weil aus den schon angegebenen nationalen Gründen die freie Einfuhr der Lebensmittelprodukte nach wie vor fortbestehen müßte, sondern er hätte in Zukunft auch noch alle die vielen Werkzeuge und Geschirre von Metall, Holz und Leder ꝛc., die er bisher von dem Auslande bezogen, im Inland theurer zu bezahlen. Und zudem, da wahrscheinlich Kaffe, Zucker, Taback ꝛc. ꝛc. mit einem hohen Zoll belegt werden müßte, um die zur Ausführung des Schutzzollsystems nöthige Summe zu erhalten, hätte er künftig auch noch diese Kolonialwaaren höher zu besteuern, als bisher.

Die Folge davon wäre wohl keine erfreuliche; denn der Ruin Vieler aus der ackerbautreibenden Klasse wäre gewiß. Die Nachwirkung hievon wäre aber wohl keine andere, als die, daß sich das Verhältniß unserer ackerbautreibenden Bevölkerung zur industriellen und kommerziellen noch ungünstiger herausstellen würde, daß sich nämlich einige unserer Industriezweige, die auch jetzt schon die Konkurrenz der fremden Staaten auszuhalten vermögen, noch mehr ausdehnen und daß sich in Folge dessen denselben noch mehr Arbeitshände und Arbeitskapitalien zuwenden und den übrigen Beschäftigungen und also vorzüglich dem Ackerbau abwenden würden.

So sehr wir nun auch anerkennen, daß eine blühende, kräftige Industrie und ein lebensfrischer, starker Handel die ersten und gewichtigsten Faktoren für die Wohlfahrt und Unabhängigkeit eines Landes sind und bleiben werden, so müssen wir anderseits doch

wünschen, daß der dritte Faktor, wodurch der National-reichthum und die Macht eines Landes ausgedrückt wird, d. i. der Ackerbau, ebenfalls in möglichst vollkommener Weise betrieben werde, was aber nicht der Fall sein könnte, wenn sich ihm immer mehr Arbeitskräfte und Kapitalien entziehen würden.

Jedenfalls ist so viel richtig, daß es für unsern kleinen Freistaat seine politischen und moralischen Bedenken hätte, wollte man durch künstliche Mittel das schweizerische Volk noch mehr auf die industriellen und kommerziellen Berufsarten hinleiten, wodurch die einfachern und im Allgemeinen mit weniger Schwierigkeiten verbundenen landwirthschaftlichen Beschäftigungen noch mehr in den Hintergrund treten und von den erstern noch mehr verdrängt werden würden.

Im Gegentheil sollte es eher das Streben der Schweiz sein, durch eine ausgedehntere und rationellere Kultur des Bodens die Erzeugung der Naturprodukte zu vermehren, um sich in dieser Beziehung vom Auslande immer unabhängiger zu machen. Und wir sind überzeugt, daß gerade bei uns in St. Gallen — man denke an das fast ganz öde daliegende Rheinthalgebiet — und gewiß nicht minder auch in andern Theilen der Schweiz noch viel kultivirbares Land zu finden ist, das jetzt gar nicht, oder doch nicht mit der gehörigen Sorgfalt gebaut wird.

So Vieles indessen in dieser Beziehung auch noch verbessert werden könnte, so ist doch kaum anzunehmen, daß die Schweiz ihren Bedarf an Lebensmitteln wird **je** durch die eigene Produktion ganz befriedigen können. Ein großer Theil namentlich unsers Getreidekonsums werden wir wohl immer vom Ausland beziehen müssen.

Es wird darum wohl Niemand, außer einzelnen Bauern selbst und den mit ihnen fraternisirenden Gewerbsleuten, ein-

fallen, den Ackerbau der Schweiz durch Schutzzölle heben zu wollen. Denn dadurch müßten ja gerade die für alle unsere Bewohner nöthigsten Lebensmittel vertheuert und damit nothwendig auch die Arbeitslöhne erhöht werden, wodurch voraussichtlich alle die ihre Waaren exportirenden und dadurch dem Lande große Summen einbringenden Industriezweige, die bis jetzt vorzüglich nur bei niedrigen Preisen ihre Rechnung finden konnten, ruinirt würden.

Das wäre nun das Resultat beziehlich eines Schutzzolls für unsern Ackerbau!

Das Einzige, was man durch den neu einzuführenden schweizerischen Tarif allenfalls thun könnte, wäre etwa Das, daß man auf ausländische Weine, vorzüglich auf die sogenannten Luxusweine, einen verhältnißmäßig hohen Einfuhrzoll setzte. Allein dann möchte es sich ereignen, daß sie nur noch mehr getrunken würden, wie bekanntlich verbotene Bücher auch am meisten gelesen werden.

VII.

Wir haben im Vorhergehenden schon zu verschiedenen Malen darauf hingedeutet, welche materiellen und moralischen Nachtheile mit der Einführung eines Schutzzollsystems für die Fabrikanten und Gewerbtreibenden selbst verbunden wären. Wir haben aber dieselben bisher vorzüglich nur als Produzenten in's Auge gefaßt. Wir wollen nun auch sehen, wie sich die Sache herausstellt, wenn wir sie zugleich auch als Konsumenten betrachten und wenn wir hiebei das ganze konsumirende Publikum mit berücksichtigen.

Gesetzt, der Gewerbs- und Handwerksmann, der gegenwärtig besonders das Verlangen um Schutzzölle stellt, erreiche auch wirklich darin seinen Zweck, daß er seine Waaren um einige Prozente höher absetzt. Ist dieß für ihn aber

effektiv ein materieller Gewinn, wenn er aus gleichem Grunde, der ihm zu einem größern Preise seiner Erzeugnisse verhelfen würde, alle die vielen Artikel, die er zum eigenen Lebensunterhalt, zur Nahrung, Kleidung, Wohnung 2c. nöthig hat, um eben so viel und noch mehr Prozente theurer bei'm Einkauf bezahlen müßte?

Dieß scheint uns namentlich von denjenigen Handwerkern ganz übersehen worden zu sein, die gegenwärtig am meisten über das bisherige System des Freihandels klagen und am lautesten nach einem Schutzzollsystem rufen.

Denn wir sind überzeugt, daß gerade sie es am härtesten büßen müßten, wenn in der Schweiz wirklich ein Schutzzollsystem eingeführt werden sollte, wofür wir indessen, wie die Sachen liegen, durchaus keine Wahrscheinlichkeit voraussehen, und daß ganz bestimmt sie wieder die Ersten wären, die sich gegen das neue Institut aussprechen und demselben entgegenarbeiten würden, und die sich, setzen wir noch hinzu, gewiß mit mehr Grund, als sie jetzt dafür sind, dagegen aussprechen müßten.

Diese Mühe und diese unangenehme Erfahrung möchten wir ihnen ersparen. Sie mögen darum wohl beherzigen, daß wir schon um ihretwillen uns gegen ein Schutzzollsystem aussprechen müssen.

Berücksichtigen wir aber überdieß die großen Nachtheile eines schweizerischen Schutzzollsystems, welche daraus für das ganze konsumirende Publikum entstünden, namentlich für die große Klasse unserer eigentlichen Arbeiter und Taglöhner und alle Diejenigen, die selbst Nichts, rundum Nichts zu verkaufen haben, aber Alles, Alles, was sie jahraus jahrein aus dem täglichen Verdienst für ihren Lebensunterhalt kaufen müssen, — worin fänden dann wohl Diese ihren Ersatz für die Vertheurung der für

ihre Existenz benöthigten Lebensmittel, die mit der Einführung eines Schutzzollsystems verbunden wäre?

Welches wäre wohl die nothwendige Folge hievon, wenn man anders diese unglücklichen Arbeiter nicht ihrem traurigen Schicksale überlassen und dem Hungertode preisgeben, oder nicht ähnliche Arbeiterunruhen, wie wir sie in zollbeschützten Ländern nur schon zu oft erfahren, veranlassen wollten? Wo fände sich das Rettungsmittel, um die Schweiz vor einem solchen, bisher noch nie gekannten Arbeiterelend zu bewahren, wo anders als in dem noch stärkern Inanspruchnehmen des Wohlthätigkeitssinns und in der Erhöhung des Arbeitslohnes?

Nun aber fragen wir weiter, welche Rückwirkung müßte Das auf unser Familien-, Gemeinde- und Staatswesen und besonders auf einen großen Theil unserer Produzenten, auf unsere Industriellen und Handelsleute haben? Würde dadurch nicht unser Wohlstand und damit auch der Wohlthätigkeits- und Gemeinnützigkeitssinn immer mehr abnehmen und schwinden müssen? Würde dadurch, beziehlich der Gewerbtreibenden, der Fabrikanten und Kaufleute, nur etwa der geringe Vortheil, der sich vielleicht in ihrer eigenen Buchhaltung daraus ergäbe, daß sie durch die Preiserhöhung als Produzenten mehr einnähmen, als als Konsumenten ausgäben (woran wir indessen noch zweifeln müssen), kompensirt? Das wäre noch zu verschmerzen. Allein die traurigste Rückwirkung wäre wohl die, daß unsern Industriellen und Handelsleuten, wie wir schon angegeben, mit der Erhöhung der Arbeitslöhne auch die Konkurrenzkraft entzogen würde, die es ihnen bisher vorzugsweise möglich machte, den Kampf des Weltmarkts mit den größten und mächtigsten industriellen und kommerziellen Staaten erfolgreich bestehen zu können. Denn bisher waren es fast einzig die höhern Arbeitslöhne in England, die machten, daß wir in vielen Artikeln, wie z. B.

in Baumwollenfabrikaten, die Konkurrenz der Engländer, die sonst fast die einzigen Herren und Meister des Weltmarktes sind, zu bestehen vermochten.

Und gerade in dieser Beziehung möchte es die Schweiz wohl am meisten zu bereuen haben, wenn sie sich verführen ließe, von dem bisherigen System der Handelsfreiheit abzulassen, um ein Schutzzollsystem einzuführen.

VIII.

So sehr nun auch alle diese materiellen Nachtheile, die wir bisher behandelten, gegen ein Schutzzollsystem sprechen, so sind doch die moralischen, die mit einem solchen verbunden wären, in gewisser Beziehung noch weit größer.

Man sagt zwar, es sei nicht nöthig, mit den hohen Einfuhrzöllen auch ein förmliches Mauthsystem einzuführen. Dieß beweist uns hinreichend, daß auch die entschiedensten Schutzzöllner bei uns gar Nichts von einem solchen wissen wollen.

Wir aber sagen, daß, wenn auch nur mäßige Zölle von 5 bis 10 bis 15 % festgesetzt und konsequent durchgeführt werden wollen, ein förmliches Mauthsystem mit dem ganzen Gefolge von Grenzwächtern und Ober- und Unterzollbeamten durchaus nöthig ist. Denn die viel niedrigern Kaufhausgebühren, wie auch der bisherige, ganz niedrige eidgenössische Grenzzoll von 1 Batzen per Zentner zeigen schon, daß es nicht einmal so viel braucht, die Zollgebühren zu umgehen.

Die strenge Handhabung des Gesetzes wäre aber um so nöthiger, weil sonst einerseits gerade der redliche Geschäftsmann das Opfer seiner Gewissenhaftigkeit und anderntheils der Schmuggel, diese gefährliche Giftpflanze, erst damit auf schweizerischen Boden versetzt und daselbst großgezogen werden würde. Man denke sich nun aber, wie nachtheilig das Eine und Andere auf die Sittlich-

keit und das ganze moralische Leben namentlich unserer Grenzbewohner einwirken müßte. Man wende uns nicht ein, unser Volk habe keine Anlagen zum Schmuggeln; denn darauf könnten wir nur erwiedern: man sorge doch ja dafür, daß ihm keine Gelegenheit zur Aneignung und Bildung derselben gegeben werde. Denn bekanntlich gehören die Schmuggler stets den Ländern an, wohin geschmuggelt wird, und folglich würde die Schweiz durch die Aufstellung eines Mauthsystems diese Pest ihren Angehörigen, wie gesagt, erst einimpfen.

Dazu kömmt noch ein anderes wichtiges Moment. Das ist die kleine Ausdehnung der Schweiz, in Folge deren sich die erwähnten Uebelstände, indem sie sich auf die Grenzbewohner äußern, gleichsam auf die ganze Bevölkerung übertragen würden. Der schon erwähnte Kommissionalbericht von 1846 an den Großen Rath des Kantons St. Gallen sagt darum auch ganz richtig:

„Bei großen Staaten treffen die mit Mauth und Schmuggel unzertrennlich verbundenen Nachtheile so zu sagen nur die äußere Rinde, der innere Kern bleibt frei davon; bei der Schweiz hingegen, von nur etwa 70 Stunden Länge und 50 Stunden Tiefe, würde die Douanenlinie kaum mehr einen Kern übrig lassen. Diese Rücksichten allein schon sind geeignet, den Gedanken an ein Schutzzollsystem zu beseitigen. Bald genug würde das Volk erklären, es wolle nicht in dem Ding sein." *)

Damit hängt auch noch der weitere ungünstige Umstand

*) Es mag übrigens bemerkt werden, daß diese Stelle ursprünglich der Eingabe entnommen ist, die zur Zeit die St. Gallische Sektion des schweizerischen Gewerbsvereins, auf vorhergegangene Einladung hin, an die in Handelssachen niedergesetzte St. Gallische Großrathskommission gerichtet hat.

zusammen, daß, da bekanntlich die Flächenausdehnung eines Landes nicht im Verhältniß der einfachen Potenz seines Umfanges, sondern des Quadrats zu- und abnimmt, die Schweiz, verhältnißmäßig ihres Territoriums und ihrer Bevölkerung, ein weit größeres Heer von Grenzwächtern und Zollbeamten unterhalten müßte, als andere größere Länder. Für Frankreich z. B. stellte sich dieß Verhältniß schon drei bis vier Mal günstiger, als für die Schweiz. Es ist einleuchtend, daß deßhalb die Kosten der Ausführung eines Mauthsystems bei uns verhältnißmäßig auch weit höher zu stehen kämen, als in größern Mauthstaaten. Ein Voranschlag von 1½ bis 2 Millionen Schw.-Franken dürfte daher kaum zu hoch gegriffen sein.

Und überdieß ist auch nicht zu übersehen, daß etwa 2000 bis 4000 unserer kräftigsten Männer den nützlichen Beschäftigungen durch die nöthig werdende Grenzbewachung und das entstehende Schmuggeln entzogen würden.

Doch wenn am Ende nur auch der beabsichtigte Zweck erreicht würde. Und das ist es nun eben, woran die Ausführbarkeit eines schweizerischen Mauthsystems scheitern müßte, wenn auch alle übrigen triftigen Gründe, die wir betrachtet, die Unausführbarkeit noch nicht dargethan haben sollten. Man sagt, unser Land sei gut arrondirt und die Grenzen seien leicht zu bewachen. Wir aber berufen uns auf die Erfahrung, daß in allen Ländern, wo Mauthsysteme eingeführt, die gebirgigen Landesgrenzen diejenigen sind, die in Grenzzollsachen am schwierigsten zu beaufsichtigen. Man denke nun an unsere Gebirgsgrenze von Basel bis Genf und von da über Wallis, Tessin und Graubünden bis hinunter in's Rheinthal, so wird man wohl einsehen, daß sich eine schweizerische Mauthlinie durchaus nicht hinreichend

überwachen ließe, und daß folglich auch bei der strengsten Aufsicht der Schmuggel mit allen seinen nachtheiligen Folgen nicht vermieden werden könnte. Die Thatsache, daß in allen Ländern, wo Schutzzollsysteme eingeführt, und selbst bei der besten Grenzbewachung, das Einschmuggeln verbotener oder mit einem einfachen Zoll belegter Artikel doch nicht verhütet werden kann, sollte genügen, um uns zu zeigen, daß es in der Schweiz bei ihrer für den Schmuggel so günstigen Lokalität gewiß nicht besser gehen würde.

Braucht es darum noch andere Beweise, um darzuthun, daß eine schweizerische Mauthlinie und damit folglich auch ein schweizerisches Schutzzollsystem unausführbar wäre? Wir glauben nicht, stimmen indessen Dem vollkommen bei, was im Wochenblatt des schweizerischen Industrievereins „über die Ausführbarkeit eines schweizerischen Mauthsystems" noch weiter auseinander gesetzt ist.

IX.

Wollten nun aber auch hohe Zölle nicht sowohl zum Schutze der einheimischen Industrie und der Gewerbe, und auch nicht in der Absicht, um die nöthige Einnahme für den Fiskus zu erhalten, eingeführt werden, sondern vielmehr nur als Repressalien gegen die uns umgebenden, ihre Märkte unsern Fabrikanten und Handelsleuten durch Mauthsysteme verschließenden oder doch sehr erschwerenden Staaten, um sie dadurch zu zwingen, sich dem System der internationalen Handelsfreiheit wieder zu nähern, oder sie doch gegen uns zu günstigern Konzessionen und Handelsverträgen zu veranlasten, so täuscht man sich im Erfolge dieser beabsichtigten Maßregel gewaltig.

Wenn schon das Retorsionssystem von 1822 gegen Frankreich nicht gelang, um wie viel weniger dürfte ein

solches der Schweiz erst jetzt, da es nicht mehr gegen ein Land allein, sondern gegen das ganze Ausland gerichtet sein müßte, gelingen. Bedenkt man für's Erste, daß der einheimische Konsum für den Umfang mehrerer unserer Hauptindustriezweige nicht genügt, oder daß das eigene Land für die große Produktionsfähigkeit derselben innert seinen politischen Grenzen viel zu klein ist; und für's Zweite, daß umgekehrt die inländische Produktion in gar vielen Artikeln, wie wir im Verlaufe der vorhergehenden Betrachtungen gesehen haben, für den eigenen Bedarf nicht hinreicht und wir deßhalb auf das Ausland nothwendig gewiesen sind: so werden wir uns wohl hüten, ein Experiment zu unternehmen, das nach aller Wahrscheinlichkeit mißlingen, im besten Falle aber immer noch zu unserm Nachtheile ausfallen würde.

Sodann spricht auch hier die Erfahrung ganz gegen den Erfolg des beabsichtigten Zweckes, indem es selbst größern und mächtigern Staaten bloß durch das Entgegenhalten eines eigenen Schutzzollsystems noch niemals gelungen ist, andere zollbeschützte Länder zu veranlassen, von ihrem Zollschutz- oder Prohibitivsystem abzulassen und zur Handelsfreiheit zurückzukehren, oder sie deßwegen nur zum Eingehen eines günstigen, auf sogenannten Differenzialzöllen beruhenden Handelsvertrags zu bewegen. Denn das, was in dieser Beziehung schon früher, z. B. zwischen Nordamerika und England und Frankreich, und in der neuesten Zeit z. B. zwischen Belgien und Frankreich und beiden Sizilien geschehen ist, sind Schifffahrtsverträge und beruht auf ganz andern Beweggründen — immerhin auf Gegenseitigkeit, aber auf einer solchen, die in der Landespolitik der Schweiz, welche, als Binnenland, keine eigene Schiff-

fahrt hat, beziehlich ihres Verkehrs mit andern und namentlich ihren Nachbarstaaten, nicht in Anwendung kommen kann.

Daher dürfen wir gewiß auch keine Hoffnung darauf bauen, daß wir durch Schutzzölle den Zweck als Repressalmittel, oder als Mittel zur Erlangung günstiger Handelsverträge mit solchen Ländern, die uns ihren Markt durch ein Mauthsystem verschließen, erreichen würden.

Immerhin fänden indessen auch hier noch dieselben Nachtheile und Uebelstände statt, wie bei'm Zwecke des eigentlichen Schutzzolls, indem nämlich ebenfalls, wenn anders die Retorsion einige Bedeutung erhalten sollte, ein hoher Zoll und damit auch ein Mauthsystem eingeführt werden müßte, was bei unsern Verhältnissen, wie wir gesehen, sich nicht wohl, oder doch nur zu unserm eigenen großen Nachtheile realisiren ließe.

Und so kommen wir also immer darauf hinaus, daß ein Schutzzollsystem für die Schweiz weder nothwendig, nützlich, noch wünschenswerth, sondern im Gegentheil für die weit größere Mehrheit sowohl in materieller als moralischer Beziehung nachtheilig und schädlich, und hinsichtlich der Ausführbarkeit mit unübersteiglichen Hindernissen verbunden wäre.

X.

All' das Bisherige, gehörig erwogen, kann wohl zu keinem andern Schlusse führen, als daß es in nationalökonomischer Beziehung sowohl, als in moralischer und politischer Hinsicht für die Schweiz von den nachtheiligsten Folgen wäre, wenn die neue Zollgesetzgebung nicht auf das Prinzip der Handelsfreiheit, sondern auf den Grundsatz der Schutzzölle basirt würde.

Wir haben gesehen, daß Niemand, als wir selbst, es

büßen müßte, wenn wir das Verhältniß der jetzigen Ein- und Ausfuhr durch ein Schutzzollsystem stören würden.

Ohne auf die Resultate der bisherigen Betrachtungen nochmals einzugehen, wollen wir nur noch kurz dieses Ein- und Ausfuhrverhältniß, sowie die Lebhaftigkeit unsers Handels überhaupt etwas näher berühren.

Nach dem wiederholt angeführten „Bericht der eidgenössischen Expertenkommission in Handelssachen" habe sich aus dem „offiziellen" Verzeichniß über die schweizerische Einfuhr ergeben, daß die eingeführten Gegenstände zu $^6/_9$ solche sind, die uns zum unmittelbaren Lebensunterhalt und zur Befriedigung der nöthigsten häuslichen Bedürfnisse dienen, und zu $^2/_9$ solche, die uns als Rohmaterialien dienen, von uns verarbeitet und zu Kunsterzeugnissen oder Industrieprodukten umgewandelt werden, oder die in Kolonialwaaren (wie Zucker und Kaffee, nebst einigen zugehörigen Artikeln, wie Cichorien, Tabak u. s. w.) bestehen, und nur zu $^1/_9$ solche, die unter die Klasse der eigentlichen Fabrikate gerechnet werden können, und daß selbst unter diesen einige einbegriffen sind, die (wie z. B. Garne und Baumwollentücher für Kattundruck) in der Schweiz veredelt werden, oder die in der Schweiz nicht oder kaum mit Vortheil fabrizirt werden könnten, oder die endlich nur transitirend durch die Schweiz gehen. Ist es ferner wahr, daß die ganze Einfuhr der Schweiz nur zu $^1/_3$ ihres gesammten innern Bedarfs *) veranschlagt werden darf, wornach also kaum $^1/_{27}$ des ganzen innern Konsums in eigentlichen Fabrikaten eingeführt werden: so muß man sich in der That nur wundern, wie man von einigen Seiten die schweizerische Einfuhr so gar unvortheilhaft schildern konnte.

*) Siehe Beyel's „Kommissionalbericht über die schweizer. Verkehrsverhältnisse zu Handen der zürcher. Industriegesellschaft". S. 63.

Wir haben im Verlaufe der vorhergehenden Darstellungen gesehen, daß die Größe der Einfuhr an und für sich nicht einmal hinreicht, um zu entscheiden, ob sie für das Land in national-ökonomischer Beziehung wirklich nachtheilig ist, sondern daß es hiezu der weitern Berücksichtigung bedarf, was für Artikel dieselbe beschlägt, und ob man diese im eigenen Lande aus Gründen der Konvenienz, die wir im Frühern auseinandergesetzt haben, nicht freiwillig zu fabriziren unterlasse. Man bedenke nur, welche enorme Summe wir jetzt dem Lande einzig dadurch erhalten, daß wir die angeführten Einfuhrgegenstände der Lebensmittel und Rohstoffe, die wir vom Ausland nun einmal aus Mangel an eigenen beziehen müssen, da einkaufen können, wo wir sie am billigsten und besten bekommen.

Ueberdieß darf man aber nicht einseitig nur die Einfuhr betrachten, sondern man muß, um ein richtiges Urtheil fällen zu können, auch die Ausfuhr mitberücksichtigen.

In dieser Beziehung ist aber allgemein anerkannt, daß eine Nation unserer (gemäßigten) Zone um so reicher und mächtiger ist, je mehr sie Manufakturwaaren exportirt, und Rohstoffe und Naturprodukte, Kolonialwaaren mit eingeschlossen, importirt. Wirft man nun einen Blick auf den schweizerischen Ein- und Ausfuhrhandel, so sieht man, daß derselbe wirklich in diesem günstigen Verhältnisse stattfindet. Denn die Einfuhr besteht meistens, wie wir oben angegeben haben, in Rohstoffen und in Naturprodukten für den Lebensunterhalt; dagegen die Ausfuhr gerade umgekehrt vorzugsweise in eigenen Fabrikationsartikeln. Denn nach Gonzenbach wird allein, wie wir bereits schon oben angeführt, für 2½ Millionen Gulden Baumwollenwaaren und Baumwollengarn, für 18 Millionen Gulden Seidenwaaren, für 3⅖ Millionen Gulden Uhrenwaaren und Bi-

jouteriewaaren, für $^4/_5$ Millionen Gulden Linnenwaaren und für $^1/_2$ Millionen Gulden Strohgeflechte durchschnittlich jährlich ausgeführt.

Von großer Wichtigkeit für die Schweiz, namentlich für unsere Grenzbewohner, ist auch, wie wir von mehrern glaubwürdigen Quellen versichert worden sind, die Einnahme, welche sie bei'm jetzigen System von ihren Nachbarländern durch den Zwischen- oder Schleichhandel von ausländischen Artikeln, besonders von Kolonialwaaren (Zucker, Kaffe ꝛc. ꝛc.) und solchen Produkten bezieht, denen die Schweiz, um den hohen Einfuhrzöllen der uns umgebenden Mauthstaaten zu entgehen, gleichsam als Niederlage (Entrepots) dient, obschon dieselbe in statistischen Tabellen begreiflicherweise niemals in Aufrechnung kommen kann.

Davon aber auch ganz abgesehen, besteht der ganze jährliche Verkehr mit dem Ausland in mehr als 176 Millionen Gulden, was auf eine Bevölkerung von 2200000 Einwohner per Kopf nicht weniger, als etwa 80 fl. beträgt.

Vergleicht man damit den Verkehr unserer zollbeschützten Nachbarstaaten, der per Kopf im Zollverein nicht höher, als etwa 17 fl. 50 kr., in Frankreich nicht höher, als etwa 14 fl. 59 kr. und in Oesterreich sogar nicht höher, als etwa 5 fl. 32 kr. zu stehen kommt, und selbst in Belgien, verhältnißmäßig dem produktivsten Lande des Kontinents, nicht mehr als 50 fl. beträgt: so dürften wir wohl alle Ursache haben, einerseits mit dem Verhältniß unserer jetzigen Ein- und Ausfuhr sowohl, als mit der Lebhaftigkeit unsers Handels überhaupt zufrieden zu sein, und anderseits uns vor jeder täuschenden Hoffnung, durch ein Schutzzollsystem darin je besser gestellt zu werden, zu bewahren und sicher zu stellen.

Das Beste, was also die Schweiz thun kann, ist: ihrem bisherigen System der Handelsfreiheit treu

zu bleiben. Sagt doch selbst List: „Eine Nation, deren Manufakturkraft einen weiten Vorsprung vor deren anderer Nationen genommen hat, erhält und erweitert ihre Handelssuprematie am besten durch möglichst freien Handel.“

England und Nordamerika und in ganz neuester Zeit auch Deutschland lenken daher immer mehr wieder zum freien internationalen Handel ein. England hat durch die Peel'sche Tarifreform sein Restriktivsystem gebrochen, und durch die bedeutenden Zollerleichterungen, die es damit eintreten ließ, einen mächtigen Schritt zur Handelsfreiheit vorwärts gethan. Die nordamerikanische Union, schon ein paar Mal nahe daran, wegen dem Schutzzollstreit, der sich zwischen den südlichen, mehr ackerbautreibenden, und den nördlichen, mehr industriellen Staaten erhoben hatte, auseinander zu fallen, hat sich ebenfalls schon auf dem Kongreß von 1845 (auf die Botschaft des Präsidenten, J. K. Polk, und des Berichts des Sekretärs der Schatzkammer, R. J. Walker,) offen und frei für den Grundsatz erklärt, daß nur mäßige Finanzzölle und keine Schutzzölle mehr erhoben werden sollen. Ebenso sind (nach den neuesten Verhandlungen, die über diesen Gegenstand in der deutschen Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. gepflogen wurden) alle Aussichten vorhanden, daß auch der deutsche Zollverein, der sich bei seinem Schutzzollsystem nie recht wohl fühlte, dem Beispiele Englands und Nordamerikas folgen wird. Und es ist anzunehmen, daß auch Frankreich und Oesterreich mit ihren hohen Zöllen früher oder später werden gezwungen werden, davon ablassen zu müssen; und daß überhaupt die Idee sich immer mehr Bahn brechen wird, daß die Freiheit des Austausches an und für sich ein wesentliches Gut sei, abgesehen davon, ob andere Staaten dießfalls entgegenkommen oder nicht.

Die Schweiz, die diesen einzig vernünftigen Grundsätzen von jeher huldigte und sich noch nie während mehr als 300 Jahren davon abwendig machen ließ, kann unmöglich erst jetzt und unter den Vorgängen, die wir angedeutet, zu der entgegengesetzten Richtung sich verleiten lassen.

Sie bedenke wohl, da es ihr auch jetzt schon bei möglichst wohlfeiler Lebensmittel- und Rohmaterialieneinfuhr schwerer als bisher werden wird, namentlich England gegenüber, wo nun durch die Annahme des neuen Tarifs ebenfalls die Lebensmittel wohlfeiler und die Arbeitslöhne niedriger als früher geworden sind, die Konkurrenz des Weltmarktes auszuhalten; sie bedenke es wohl, daß dieß ihr um so schwerer werden dürfte, wenn sie durch Besteurung der Lebensmittel und Rohstoffe auch theureres Brod und folglich, gerechterweise, auch höhern Arbeitslohn wird bezahlen müssen.

Wenn daher die Schweiz je recht und klug daran that, bei'm Freihandelssystem zu verbleiben und das Schutzzollsystem von sich fern zu halten, so thut sie es jetzt in einem noch weit höhern Grade, und nicht nur im Sinne der wahren Nationalökonomie, sondern auch von dem höhern Standpunkt der moralischen und politischen Volksbildung aus, wenn sie das System der Handelsfreiheit beibehält und dem System der Schutzzölle für immer den Abschied gibt, wenn sie also der Organisation der neuen Zollgesetzgebung den Grundsatz an die Stirne drückt: **daß keine Schutzzölle, sondern nur, insofern es unser Staatshaushalt durchaus erfordert, ganz mäßige Finanzzölle, auf dem Prinzip der bisherigen Handelsfreiheit basirt, erhoben werden sollen.**

B.

Im Weitern hat sich die Industriekommission der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft auf die zweite Frage, die Verlegung der innern Zölle auf die Grenze und die damit nöthig werdende Einführung eines neuen eidgenössischen Zolltarifs betreffend, zur Beantwortung vorgelegt, und dieselbe erlaubt sich, vorzüglich vom St. Gallisch-Appenzellischen Standpunkt aus, dem Vorhergehenden noch Folgendes hierüber beizufügen.

Von der Ansicht ausgehend, daß der Zweck, Zollgebühren auf Einfuhrartikel, gleichviel ob Naturprodukte oder Industrieerzeugnisse, zu erheben, im wahren Lichte betrachtet, kein anderer sein kann, als der: dadurch in Verbindung mit den übrigen Staatsrevenuen denjenigen Totalbetrag der Einnahmen hervorzubringen, der für einen geordneten, sparsamen Staatshaushalt und die Bestreitung der nöthigsten Staatsausgaben durchaus erforderlich, daneben aber weder für irgend eine Klasse der produzirenden Bevölkerung, noch für das konsumirende Publikum drückend und belästigend ist; und daß sich daher hohe Zölle auch von dem fiskalischen Standpunkte aus nicht rechtfertigen ließen, da sie sich nämlich nur auf Kosten der Staatsbürger äußern könnten, — wünscht unsere Kommission, indem sie die in der neuen Bundesverfassung über das Zollwesen und die Verlegung der innern Zölle auf die Grenze im Allgemeinen ausgesprochenen Grundsätze mit Dank anerkennt:

a. im Speziellen:

1) daß der innere Verkehr der Kantone untereinander,

wie auch der für die Schweiz so wichtige Transithandel möglichst erleichtert oder ganz frei gemacht werde; daß aber, falls die Weggelder theilweise beibehalten werden, um den Grenzzoll zur Erlangung der nöthigen, auf diesem Wege zu beziehende Summe von etwa 3—4 Millionen Schw.-Franken nicht zu hoch stellen zu müssen, dieselben in Beziehung auf die Güterfuhren möglichst niedrig gestellt werden mögen;

2) daß die Einfuhr der Lebensmittel, sowie die für die inländische Industrie erforderlichen Rohstoffe unbedingt frei gegeben, oder doch möglichst erleichtert werden möge;

3) daß die Einfuhrgebühren für Luxuswaaren und für ganz fertige, in den unmittelbaren Konsum übergehende Artikel, wie z. B. bei uns besonders Tischlermöbel und Kleidungsstücke, am höchsten gestellt werden; und

4) daß die Durchgangs- und Ausfuhrgebühren, falls solche erhoben werden sollen, die wir aber von unserm Standpunkt aus ganz wegließen, ebenfalls möglichst niedrig gehalten werden möchten;

b. im Allgemeinen:

1) daß die Zollansätze so festgesetzt werden mögen, daß sie ohne Mauthsystem und ohne eine dadurch nothwendig werdende kostspielige Grenzbewachung angeordnet und erhoben werden können;

2) daß sie so niedrig gestellt werden, daß sie niemals, weder unserer Industrie noch dem konsumirenden Publikum, oder auch nur einzelnen Klassen und Ständen desselben, besonders drückend und lästig werden; und

3) daß sie namentlich unsere exportirende Industrie, die dem Lande so große Summen einträgt, nicht hemme und beeinträchtige und deren Produktion vertheure; und überdieß

4) daß durch unsere Bundesregierung mit den Ländern, wo das System der Differenzialzölle in Anwendung gebracht wird, ungeachtet der eigenthümlichen, nicht viel versprechenden Stellung, in der die Schweiz in dieser Beziehung, wie wir schon oben (unter Abschnitt IX) erwähnt, sich befindet, Unterhandlungen gepflogen werden möchten, damit die Schweiz in die Reihe der begünstigtesten Staaten gestellt werde. —

Im Falle dem neu einzuführenden eidgenössischen Zolltarif das Zollkonkordat*) der zwölf Stände (Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau) zu Grunde gelegt werden sollte, so wünschte die Kommission schließlich, daß die darin enthaltenen Zollansätze im Allgemeinen nicht nur eher niedriger, als höher gestellt werden möchten, sondern daß auch insbesondere:

Amlung, Bleizucker und Masseleisen,

welche Stoffe für unsere Industrie als matières prémières angesehen werden müssen, aus der sechsten Klasse in die niederste, siebente,

*) Siehe das gedruckte „Protokoll der Konferenz zur Abschliessung eines Zollvereinigungsvertrags zwischen den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Baselstadt, Basellandschaft, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau vom 27. und 28. September und 2. Oktober 1847." (Bern, bei Jenni, Sohn.)

Kaffe und Cichorien

aus der fünften und

Zucker und Soda (für welch' letztern Stoff die vorige Bemerkung ebenfalls gilt,)

aus der vierten in die siebente Klasse gesetzt werden möge, indem einerseits die Hauptnahrung eines großen Theils der St. Gallischen und Appenzellischen Bevölkerung, und zumal der großen Klasse der Weber, die bekanntlich den niedrigsten Arbeitslohn haben, eben in Kaffe und Brod besteht, und anderseits der damit von einem andern Theile derselben betrieben werdende Zwischenhandel nach den Nachbarstaaten, wie schon oben angeführt, gar nicht so unbedeutend ist;

daß ferner aus der vierten Klasse der Artikel

Gußwaaren

und die in der dritten Klasse aufgezählten

Drogueriewaaren und Säuren, sofern sie für den Fabrikgebrauch bestimmt sind,

in die sechste und

Baumwollen-, Flachs- und Hanfgarn, wie auch

Baumwollen- nnd Wollenwaaren

eher in eine niedrigere als höhere, und endlich, im Falle der Artikel

Handschuh

in der ersten Klasse allgemein verstanden, darin ein Unterschied gemacht werden möge, in der Art, daß nur die feinen Leder- und Seidenhandschuh in dieser Klasse belassen, die gröbern und wohlfeilern, und namentlich die baumwollenen

Handschuh aber in dieselbe Klasse, wie die Baumwollenwaaren eingereiht werden möchten.

Indem wir Ihnen, Tit! die dargelegten Ansichten und Wünsche nochmals zu Ihrer Berücksichtigung bei Abfassung des Entwurfes eines neuen eidgenössischen Zollgesetzes bestens anempfehlen, schließen wir mit dem Wunsche und Vertrauen, daß Ihre Arbeiten zum bleibenden Wohle des Handels und der Industrie unseres Vaterlandes gereichen mögen.

Genehmigen Sie, Tit! den Ausdruck unserer ausgezeichnetsten Hochachtung.

St. Gallen, den 20. Januar 1849.

Namens der Industriekommission
der St. Gallisch-Appenzellischen
gemeinnützigen Gesellschaft:
der Präsident derselben:
Edmund Fehr.

Der Aktuar und Berichterstatter:
G. Delabar.

Druck der Kälin'schen Offizin.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Denkschrift der Industriekommission der St. Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft über die schweizerischen Industrie-, Handels- und Zollverhältnisse im Allgemeinen, und die Beantwortung der Fragen: die Beibehaltung des Freihandelssystems, oder die Einführung eines schweizerischen Schutzzollsystems, und die Verlegung der innern Zölle auf die Grenzen betreffend, im Besondern an die für die Ausarbeitung des

St. Gallen 1849

Helv. 246
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453354-1